

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

21. Februar 2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Jacobs University Bremen
Ggf. Standort	Bremen

Studiengang 01	Integrated Social and Cognitive Psychology			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.09.2003			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Obergrenze			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	15 Studierende im 1. Fachsemester (in den letzten drei Jahren)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Sieben Absolvent_innen pro Jahr (Jahr 2018)			

Erstakkreditierung ¹	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

¹ Die Studiengänge der Jacobs University wurden in den Jahren 2001 bis 2004 durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN akkreditiert. Die institutionelle Re-Akkreditierung erfolgte 2008 durch den Wissenschaftsrat. Danach war die Jacobs University bis 2014 von weiteren Programmakkreditierungen freigestellt.

Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	21.02.2020

Studiengang 02	Psychologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2016			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Obergrenze			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	16 Studierende im 1. Fachsemester (in den letzten drei Jahren)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	13 Absolvent_innen im Jahr 2018			

Erstakkreditierung ²	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	21.02.2020

² Die Studiengänge der Jacobs University wurden in den Jahren 2001 bis 2004 durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN akkreditiert. Die institutionelle Re-Akkreditierung erfolgte 2008 durch den Wissenschaftsrat. Danach war die Jacobs University bis 2014 von weiteren Programmakkreditierungen freigestellt.

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Integrated Social and Cognitive Psychology

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 02 Psychologie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.

Kurzprofile

Mit ihrer Gründung hat sich die Jacobs University folgendes Leitbild gegeben, dem sie sich laut eigener Aussage weiterhin verpflichtet fühlt:

„Die Jacobs University verfolgt das Ziel, durch akademische Bildung, intensive Betreuung und das Zusammenleben auf einem internationalen Campus junge, talentierte Menschen unabhängig von Nationalität, Religion und materiellen Voraussetzungen zu Weltbürgern zu formen, die in der Lage sind, führende und verantwortliche Rollen im Rahmen einer zukünftigen nachhaltigen und friedlichen Entwicklung der Menschheit zu übernehmen.“

Aus diesem Leitbild wurden vier Kernziele abgeleitet, die für die Lehre und die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden verfolgt werden, in den Studiengangzielen reflektiert werden sollen und auf den Seiten der Hochschule veröffentlicht sind. Dies sind:

1. Akademische Qualität (gute Lehre inkl. Interdisziplinarität und Forschungsnähe, Studierbarkeit)
2. Persönlichkeitsentwicklung (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz)
3. Internationalität (Kulturvielfalt, interkulturelle Kompetenz)
4. Arbeitsweltbefähigung (fachliche Kompetenz, überfachliche Kompetenz)

Zudem verfolgt die Hochschule in allen Studiengängen das Ziel, überfachliche Kompetenzen zu vermitteln. Auch das Zusammenleben der Studierenden auf dem internationalen Campus, ein Merkmal der Universität seit ihrer Gründung 2001 als „International University Bremen“, fördert sowohl die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als auch die Persönlichkeitsentwicklung.

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Aus der Neustrukturierung der Hochschule haben sich die drei Schwerpunkte, auch Fokusbereiche genannt, die die gesamte Hochschule prägen – Mobility, Health und Diversity ergeben. Der Studiengang Integrated Social and Cognitive Psychology ist dem Fokusbereich Diversity zugeordnet und fügt sich damit in die starke sozialwissenschaftliche Ausrichtung der Hochschule ein. Diese Ausrichtung ergibt sich aus dem bisherigen Studienangebot der Hochschule sowie aus der Mitwirkung an der Bremen International Graduate School in Social Sciences (BIGSS) gemeinsam mit der Universität Bremen und anderen Forschungsinstituten.

Die Hochschule konzentriert sich auf ein Studienangebot im Bachelorbereich, das von Bachelorstudiengängen, die auf eine breite grundständige Ausbildung abzielen, und durch jene, die für eine Spezialisierung in einem Fach stehen, geprägt ist. Der Studiengang Integrated Social and

Cognitive Psychology gehört zu der letzteren Kategorie, da er auf einen spezifischen Bereich der Psychologie ausgerichtet ist.

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit besonderem Interesse an den psychologischen Herausforderungen einer sich diversifizierenden Gesellschaft. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt in dem Bereich der Diversität und der Frage, wie Kognitions- und Sozialpsycholog_innen evidenzbasierte Strategien entwerfen, um der Diversität in der Arbeitswelt wie z. B. in Führungspositionen im Bereich des Personalwesens oder im Marketing bei der Beratung von Unternehmen gerecht zu werden. Ziel des Studiengangs ist es, Absolventinnen und Absolventen aus aller Welt für eine aktive Rolle bei der Gestaltung zukünftiger wirtschaftlicher und sozialer Prozesse auszubilden und zu befähigen. Dies entspricht dem Leitbild der Hochschule, nach welchem sich die Hochschule zum Ziel gesetzt hat, die Studierenden zu verantwortungsvollen Weltbürger_innen auszubilden. Des Weiteren hat es sich die Hochschule zur Aufgabe gemacht, Interdisziplinarität und Forschungsnähe, Persönlichkeitsentwicklung, Internationalität und Arbeitsweltbefähigung allen Studienangeboten zugrunde zu legen. Die Interdisziplinarität zeichnet sich etwa in den Bachelorstudiengängen dadurch aus, dass die Studierenden im ersten Jahr auch andere Fächer belegen können.

Der Fokus auf der sozialen und kognitiven Psychologie ist so gewählt, da diese für die empirische Psychologie sowie für die anderen Disziplinen der Psychologie als grundlegend betrachtet wird. Die Besonderheit bei dieser Verbindung der sozialen mit der kognitiven Psychologie liegt in dem integrativen Ansatz, der den Studierenden einen schnellen Einstieg in die Forschung ermöglicht. Die Zielgruppe sind deutsche und internationale Studierende, die nach ihrem Abschluss entweder arbeiten oder im Ausland studieren wollen.

Bei den Qualifikationszielen und den erwarteten Lernergebnissen nehmen darüber hinaus die „Competence Benchmarks“ der American Psychological Association eine besondere Rolle ein. Dies war für die Hochschule besonders wichtig, da es in diesem Studiengang einen hohen Anteil internationaler Studierender gibt und gewährleistet werden soll, dass das Studienangebot international anerkannten fachlichen Standards folgt. Die Berücksichtigung der Standards stellt die Kompetenzen in fünf Bereichen sicher: Anwendung von Grundlagenwissen, Entwicklung von Mindfulness und Bewusstsein für den ethischen Kontext; Beziehungen; Fachwissen und Forschungsmethoden und gesellschaftliches Engagement.

Alle BA-Studierende der Hochschule haben grundsätzlich die Möglichkeit, das Fach Integrated Social and Cognitive Psychologie als Nebenfach (minor) zu wählen. Die Entscheidung für das Nebenfach Integrated Social and Cognitive Psychologie wurde in der Vergangenheit besonders häufig von Studierenden folgender Hauptfächer getroffen: Integrated Business Administration, Integrated Social Sciences (B. A.) (ab WS 2020: Society, Media and Politics (B. A.)), International

Relations, Politics and History (B. A.), Computer Science (B. Sc.), Biology (B. Sc.) (ab WS 2020 Biochemistry and Cell Biology (B. Sc.) und Medicinal Chemistry and Chemical Biology (B. Sc.)).

Das Nebenfach besteht aus insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten. Die Studierenden mit einem Nebenfach erhalten am Ende ihres Studiums für ihr gesamtes Studium 180 ECTS-Leistungspunkte. Die Wahlmöglichkeiten beim Nebenfach werden im Abschnitt zu Paragraph 12 näher erläutert werden.

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Auch dieser Studiengang ist dem Fokusbereich Diversity zugeordnet und steht in der Tradition der sozialwissenschaftlichen Ausrichtung der Hochschule. Entsprechend dem Leitbild der Hochschule wird auch bei diesem Studiengang besonderer Wert auf die Forschungsnähe, Persönlichkeitsentwicklung, Internationalität und Arbeitsweltbefähigung gelegt. Da der Schwerpunkt der Hochschule im Studienangebot von Bachelorstudiengängen liegt, nimmt dieser Studiengang im Studienangebot der Hochschule einen besonderen Stellenwert ein.

Der Ausgangspunkt für den Studiengang liegt in der Beobachtung, dass sich die Bedingungen gesellschaftlichen Zusammenlebens ändern und sich daraus ein Handlungsbedarf für die Psychologie ergibt. Im Mittelpunkt dieses Studiengangs steht die positive Gestaltung der zunehmenden Vielfalt in nahezu allen Lebensbereichen. Das zentrale Ziel des Studiengangs Psychologie ist es, die Studierenden auf eine psychologisch qualifizierte Berufstätigkeit in einer zunehmend durch Vielfalt gekennzeichneten Gesellschaft vorzubereiten. Der Master Psychologie orientiert sich in seiner inhaltlichen Ausrichtung an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und beruht auf drei Säulen: der Klinischen Psychologie, der Wirtschafts- Arbeits- und Organisationspsychologie und der Interkulturellen Psychologie.

Der Studiengang richtet sich an deutsche und internationale Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss in Psychologie und umfasst ein zweisprachiges Modulangebot. Etwa zwei Drittel der Module finden auf Deutsch, ein Drittel auf Englisch statt. Der Studiengang qualifiziert für eine eigenständige Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe und bereitet auf leitende Aufgaben in ausgewählten Berufsfeldern im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen, in der Verwaltung und Industrie vor. Mögliche Tätigkeitsbereiche dabei sind: psychologische Diagnostik, Beratung, Qualifizierung und Training wie auch die Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung wissenschaftlicher Studien.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Bei den zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen handelt es sich um inhaltlich sehr attraktive Studiengänge, die allesamt den Präferenzen der aktuellen Bewerbergeneration entsprechen. Die Studiengänge sind inhaltlich marktgerecht konzipiert und dürften auch aus der Sicht der Praxis auf großes Interesse stoßen. Der Bachelorstudiengang bietet eine umfassende Ausbildung im Bereich Sozialpsychologie und kognitive Psychologie. Der Masterstudiengang hingegen bietet eine generalistische Ausbildung zum Psychologen aus. Es wird deutlich, dass die Jacobs University nicht nur auf die fachliche Ausbildung großen Wert legt, sondern auch die Zielsetzung der Internationalität, Persönlichkeitsentwicklung und die Ausbildung sozialer Kompetenzen gleichberechtigt nebeneinanderstehen.

Die positiven Rahmenbedingungen an der Hochschule sind der Studienqualität zuträglich. Es kann festgestellt werden, dass die räumliche Situation mit modernen und gut ausgestatteten Lehrräumen sehr ansprechend ist, um die Studiengänge auf einem hohen Niveau anzubieten. Das Campus-Konzept stellt ein Alleinstellungsmerkmal an einer deutschen Universität dar und trägt dazu bei, dass die Studierenden ein hervorragendes Umfeld zum Studieren haben. Dazu gehören die kurzen Wege, der freie Zugang zur Bibliothek und die vielfältigen Unterstützungsleistungen der Hochschule. Zudem herrscht auf dem Campus ein internationales Flair, da an der Hochschule Studierende aus mehr als 100 Ländern studieren und leben. Dieses Flair ist nach Sicht der Gutachtergruppe auch in der Lehre spürbar. Die verschiedenen Perspektiven, die durch die Studierenden in ihr Studium eingebracht werden, bereichern die Lehre. Studierende lernen dadurch, dass es nicht nur eine nationale Sicht auf die Themen der Studiengänge gibt. Vielmehr entsteht aus vielen nationalen Perspektiven eine globale Perspektive.

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Im Bachelorstudiengang Integrated and Social Psychologie werden Absolvent_innen aus aller Welt für eine aktive Rolle bei der Gestaltung zukünftiger wirtschaftlicher und sozialer Prozesse ausgebildet. Er ist besonders attraktiv für internationale Studierende. Die Gutachter_innen haben sich davon überzeugt, dass der Bachelorstudiengang auf einem kohärenten und durchdachtem Studiengangskonzept beruht. Das 3C-Modell und der Jacobs-Track sind profilgebende Elemente, die einerseits eine breite und interdisziplinäre Ausbildung ermöglichen, wobei Studierende nicht nur ihre Studienentscheidung überdenken können, sondern auch ein Nebenfach wählen und Kurse anderer Studiengänge belegen können. Andererseits ist eine umfangreiche methodische Ausbildung sichergestellt, die die Studierenden auf einen Berufseinstieg oder ein weiterführendes Studium vorbereitet.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang gut konzipiert wurde. Der Schwerpunkt der Sozial- und Kognitionspsychologie ist den internationalen fachlichen Standards entsprechend im Curriculum umgesetzt.

Die personellen Ressourcen sind ausreichend, passend und breit aufgestellt, dies zeugt ebenfalls von einer hohen Studienqualität. Die Lehrenden, die den Studiengang betreuen und begleiten, haben gezeigt, dass ihnen die Qualität der Studiengänge wichtig ist und haben Veränderungen an den Studiengängen vorgenommen, wo sie auch nach Sicht der Studierenden angebracht waren.

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass der Masterstudiengang auf einem durchdachten Konzept beruht. Die Studieninhalte sind gut aufeinander abgestimmt. Die Studienqualität ist insgesamt positiv zu bewerten, die Lehrformen sind passend und die Studierenden haben ein hohes Maß an Zufriedenheit gezeigt.

Die Einbeziehung rechtspsychologischer Studieninhalte betrachten die Gutachter_innen als eine wichtige Bereicherung des Studiengangs. Darüber haben die Gutachter_innen den Eindruck, dass die Hochschule diesen Studiengang und insbesondere die Inhalte aus der Interkulturellen Psychologie besonders gut mit einer sehr internationalen Studierendenschaft kombiniert, in dem sie besonderen Wert auf vielfältige Lehr- und Lernformen legt. Der Studiengang enthält aus Sicht der Gutachter_innen viele innovative Elemente. Auch die Möglichkeit, ein Trainer-Zertifikat zu erwerben, wird von den Gutachtern sehr positiv gesehen, da hier Studieninhalte mit dem Ziel der Hochschule verbunden werden, Studierende auf ihrem Weg zu gesellschaftlich engagierten Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen. Damit ist der Studiengang auch durch einen hohen Praxisbezug gekennzeichnet.

Durch die Einbeziehung der klinischen Psychologie hat dieser Masterstudiengang bisher die Absolvent_innen u. a. auf eine Psychotherapeutenausbildung ausgebildet. Jedoch ändert sich nun die Gesetzlage. Deshalb regen die Gutachter_innen an, dass die Hochschule die beruflichen Tätigkeiten ihrer Absolvent_innen in diesem Studiengang sowie die Entwicklung der Nachfrage nach dem Studiengang gezielter erfasst, um daraus gegebenenfalls Schlüsse für eine inhaltliche Umgestaltung des Curriculums ziehen zu können (siehe Erläuterungen zum Abschnitt über §12 auf S. 34 und zum Abschnitt über §14 auf S. 53f).

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Studiengang 01 Integrated Social and Cognitive Psychology	4
Studiengang 02 Psychologie	5
Kurzprofile.....	6
Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)	9
Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)	10
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	13
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	13
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	14
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	16
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	16
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	26
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	49
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	52
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	56
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	58
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	58
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	58
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	58
3 Begutachtungsverfahren	59
3.1 Allgemeine Hinweise	59
3.2 Rechtliche Grundlagen	59
3.3 Gutachtergruppe	59
4 Datenblatt	60
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	60
Studiengang 02 Psychologie	60

4.2 Daten zur Akkreditierung	60
Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)	60
5 Glossar	62
Anhang	63

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 23 Abs. 3 BayStudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang Integrated Social and Cognitive Psychology (ISCP) weist einen Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten auf und führt in der Regelstudienzeit von sechs Semestern bzw. drei Jahren zu einem (ersten berufsqualifizierenden) Bachelorabschluss, dem Bachelor of Science.

Der Studiengang Psychologie weist einen Umfang von 120 Leistungspunkten auf und führt in der Regelstudienzeit von vier Semestern bzw. zwei Jahren zu einem (weiteren berufsqualifizierenden) Masterabschluss, dem Master of Science.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist konsekutiv.

Der Masterstudiengang wird weder als anwendungsorientiert noch als forschungsorientiert bezeichnet. Die Entscheidung gegen eine Kategorisierung begründet die Hochschule mit der traditionell forschungsbasierten Lehre und der unmittelbaren Qualifikation für berufliche Laufbahnen im Anschluss an das Studium. Dem Programm unterliegt die Philosophie, dass es sinnvolle Anwendung der Psychologie nur unter der Berücksichtigung und der kritischen Bewertung aktueller psychologischer Forschung geben kann. Tatsächlich könnte man den Masterstudiengang also sowohl als forschungsorientiert und zugleich als anwendungsorientiert bezeichnen.

In allen Studiengängen ist das Schreiben einer Abschlussarbeit verpflichtend vorgesehen. Die Studierenden sollen mit der Abschlussarbeit zeigen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Die Auswahlkriterien für die Aufnahme des Studiums für den Bachelorstudiengang sind in der Admission and Enrollment Policy geregelt. Die Zulassung wird hier als Zulassung zur Hochschule definiert; danach können alle Studierenden nach erfolgreicher Hochschulzulassung ihren Studiengang frei wählen.

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechen den Vorgaben des Bremischen Hochschulgesetzes. Es erfolgt eine studiengangsspezifische Zulassung. Voraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Form eines Bachelorabschlusses in Psychologie oder eines äquivalenten Studiengangs, der keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu einem Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science erkennen lässt, mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten.

Weitere Zugangsvoraussetzungen sind in Abhängigkeit der deutschen und englischen Sprachkenntnisse definiert, da dieser Studiengang in deutscher und englischer Sprache unterrichtet wird. Bewerber_innen, deren Muttersprache nicht deutsch ist, sollten einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse vorlegen. Gleiches gilt für Bewerber_innen, deren Muttersprache nicht englisch ist in Bezug auf ihre Kenntnisse in der englischen Sprache.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Studiengangs vergibt die Hochschule jeweils nur einen Abschlussgrad.

Für den Studiengang Integrated Social and Cognitive Psychology wird der Abschlussgrad Bachelor of Science, für den Studiengang Psychologie der Abschlussgrad Master of Science vergeben. Die Abschlüsse sind kongruent zu den fachlichen Ausrichtungen der Studiengänge.

Mit dem Abschlusszeugnis erhalten die Absolvent_innen der Studiengänge ein Diploma Supplement, das im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt.

Das Diploma Supplement wurde als Bestandteil des Abschlusszeugnisses in deutscher und englischer Fassung vorgelegt und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Neufassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind in einzelne Module unterteilt. Sie sind zeitlich und thematisch voneinander abgegrenzt. Sie sind so bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden können.

Die Beschreibungen der Module beinhalten die durch die Verordnung vorgegebenen Mindestangaben. Dazu gehören insbesondere die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls und die Nutzung der Module in anderen Studiengängen. Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind für alle Module Prüfungsart, -umfang, und -dauer benannt worden

Im Masterstudiengang, der deutsch- und englischsprachig ist, wird über die Unterrichtssprache des einzelnen Moduls durch die Wahl der Sprache des Beschreibungstextes informiert.

Nebenfach Integrated and Cognitive Social Psychology

Siehe studiengangübergreifende Darstellung

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für alle Studiengänge sind idealtypische Verlaufspläne entwickelt worden. Diese sehen vor, dass je Semester 30 Leistungspunkte zu erbringen sind. Grundsätzlich sind in jedem Studienjahr 60 Leistungspunkte vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang wird einmal von der 30 Leistungspunkte-Regel pro Semester abgewichen. Hier ist die Belegung des Moduls Internship bereits in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem vierten und fünften Semester vorgesehen. Die verbleibenden 45 Leistungspunkte werden gleichmäßig auf das fünfte und sechste Semester verteilt. Die Vorverlagerung des Internship-Moduls wird auch mit einem Vorteil für die Mobilität der Studierenden begründet.

Im Masterstudium wird von der 30-Leistungspunkte-Regel pro Semester abgewichen. Hier wird das Modul Praktikum (15 Leistungspunkte) bereits in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester durchgeführt. Aus diesem Grund sind im ersten und zweiten Semester im Durchschnitt 25 Leistungspunkte vorgesehen. Die Abweichung hat daher in den Semestern eins und zwei keine negative Wirkung auf die Arbeitsbelastung der Studierenden. Eine kurzzeitig erhöhte Arbeitsbelastung ergibt sich hier nur durch das Modul Praktikum, welches kurz vor dem dritten Semester stattfindet.

Die Arbeitslast je Leistungspunkt beträgt in allen Studiengängen 25 Zeitstunden. Für den Abschluss der Bachelorstudiengänge müssen jeweils 180 Leistungspunkte nachgewiesen werden. Der Masterstudiengang umfasst 120 Leistungspunkte. Die Bachelorarbeit umfasst 15 ECTS-Leistungspunkte. Für die Masterthesis werden insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Nebenfach Integrated and Cognitive Social Psychology

Siehe studiengangübergreifende Darstellung

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung standen folgenden Themen im Vordergrund: Die Einbettung der Studiengänge in das Studienangebot an der Hochschule, die Neustrukturierung der Studiengänge und die neueren Entwicklungen im Bereich der Psychotherapeutenausbildung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ziel der Studiengänge ist, den Studierenden verschiedene Möglichkeiten zu geben, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln und sich auf ihre Rolle als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten. Sie sollten dann in der Lage und bereit sein, aktiv an gesellschaftlichen Prozessen mitzuwirken. Durch das Zusammenleben auf dem Campus und den verschiedenen Freizeitaktivitäten, die auf Eigeninitiative der Studierenden beruhen, wird die interkulturelle Kompetenz der Studierenden gefördert. In den Programmhandbüchern beider Studiengänge wird gesellschaftliches Engagement als überfachliches Qualifikationsziel benannt und ausführlich beschrieben. So werden zum Beispiel in dem Programmhandbuch des Bachelorstudiengangs unter der Kategorie „Competence for Engagement in Society“ folgende Kompetenzen genannt: gute Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Analyse und Bewertung von Daten, die relevant sind in einer gesellschaftlichen Debatte zu einem Thema und die Positionierung und Vermittlung von Psychologen in ihrer Rolle als change agents für die Gesellschaft.

Das Engagement der Studierenden wird auch dadurch gefördert, dass die Studierenden Bonuspunkte erhalten, sofern sie freiwillig als Versuchspersonen an Experimenten teilnehmen.

Die Betonung der Arbeitsmarktrelevanz zeigt sich in den Ergebnissen der Studiengangbefragungen: in 2019 gaben 69 % der Studierenden des Bachelorstudiengangs und 82 % des Masterstudiengangs an, dass sie sich durch ihr Studium an der Hochschule gut auf den Arbeitsmarkt oder ein weiteres Studium vorbereitet fühlen. Die Absolventenbefragung von 2018 zeichnet ein ähnliches Bild: in 2018 gaben 86 % der Studierenden an, dass ihr Studium sie gut auf ein weiteres Studium vorbereitet habe. Dabei gaben 83% aller Absolventen an, ihr Studium habe sie gut auf eine Forschungstätigkeit vorbereitet, 59% auf eine Angestelltentätigkeit und 23% sagten aus, ihr Studium habe sie gut auf eine selbständige Tätigkeit vorbereitet (s. Anlage 9.3 JU Alumni Report).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung qualifizierter Psycholog_innen. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die ein starkes Interesse an aktuellen Fragestellungen aus dem Bereich der kognitiven Psychologie und Sozialpsychologie haben.

Als Qualifikationsziele werden dafür zwei grundlegende Aspekte genannt: Zum einen sollen die Absolvent_innen über ein tiefgreifendes Verständnis von dem Zustandekommen evidenzbasierter Psychologie verfügen. Darunter werden eine systematische Begründung und die Integration möglichst aller empirischer Befunde gefasst. Zum anderen sollen die Studierenden dafür sensibilisiert werden, dass sie in ihrer Berufspraxis als Psychologin/als Psychologe selbst durch ihr Handeln solche empirischen Befunde erzeugen. Zudem wird die Entwicklung von Kompetenzen in professioneller Kommunikation und Problemlösung verfolgt, um ein eigenes akademisches und berufliches Profil zu entwickeln.

Der Studiengang soll damit auf zukünftige Aufgaben in beispielsweise Junior-Positionen in allen Berufen vorbereiten, die Fähigkeiten zum Analysieren, Entwerfen oder Verbessern der menschlichen Interaktion, Präsentation und Kommunikation erfordern. Karrieremöglichkeiten liegen daher in den Bereichen Werbung, Beratung, Diversity Management, Gesundheitsförderung, Personalmanagement, Interkulturelle Beziehungen, Unternehmensberatung, Marktforschung, Medien, Vertrieb, sowie in der angewandten Forschung in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen. Darüber ist der Studiengang eine Grundlage für anschließende internationale Masterstudiengänge in Psychologie und angrenzende Gebiete.

Ausgehend von den Eingangsqualifikationen der Studierenden dienen die Module der ersten beiden Semester vornehmlich der Wissensverbreiterung und dem Wissensverständnis. Wissensverbreiterung erfolgt vornehmlich durch Vorlesungen und Seminare, und im Laufe des Studiums gibt es viele Projekte der eigenständigen Anwendung des erlernten Wissens. Laut Aussage der Hochschule ist daher die wissenschaftliche Ausbildung durch die Vermittlung fundierter Grundlagen in quantitativen Techniken sowie eine Einführung in qualitative Forschungsmethoden wesentlich: Im ersten und zweiten Jahr die Grundlagenfächer der Psychologie vermittelt. In den Einführungsmodulen in kognitiver Psychologie und Sozialpsychologie steht ein allgemeines Verständnis für die menschliche Wahrnehmung im Mittelpunkt, in dem viele Phänomene des Denkens, der Interaktion und der Kommunikation analysiert und vorhergesagt werden können. Im zweiten Jahr sind verschiedene Lehrveranstaltungen zu Lernen und Gedächtnis, Soziale Kognition, Arbeits- und

Organisationspsychologie, Entscheidungstheorien, Gesundheitspsychologie, kultureller Psychologie und Neurowissenschaften sowie Verhaltensneurobiologie vorgesehen. Nach Angaben der Lehrenden und der Studierenden während der Begehung bilden sich die oben genannten Qualifikationsziele in den Veranstaltungen wieder und werden als erreicht eingeschätzt. Absolvent_innen haben berichtet, dass die Arbeitgeber_innen die Qualifizierung der Absolvent_innen als sehr positiv eingeschätzt haben.

Im ersten und zweiten Jahr erwerben die Studierenden im Rahmen des Jacobs Tracks Kompetenzen im Bereich von Forschungsmethoden. Die Inhalte zielen dabei nicht nur auf das Wissen um die verschiedenen Ansätze, sondern auch auf die Anwendung von Forschungsmethoden ab. Grundsätzlich sind Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen sowie Kommunikation und Kooperation wichtige Bestandteile des Studiums.

Der Bereich der Erzeugung von Wissen und der Entwicklung kritischer Perspektiven wird in diesem Studiengang durch Laborexperimente berücksichtigt und erlernt. Auch gibt es Lehreinheiten, in denen quantitative Theorien auf konkrete Einzelfälle aus dem Gesundheitsbereich in individuellen Weiterbildungen angewendet werden. Die Studierenden lernen, ein kritisches Verständnis von Kernkonzepten zur Kognition und sozialen Interaktion zu entwickeln.

Praktisch orientierte Lerneinheiten zum wissenschaftlichen Schreiben bereiten die Studierenden auf die Arbeit an der Abschlussarbeit vor. Der Bereich der Kommunikation und Kooperation wird im Lehrplan ebenso durch die Lernergebnisse berücksichtigt. Die Studierenden sollen lernen, wie sie ihre Forschungsergebnisse anderen Experten und der Öffentlichkeit klar kommunizieren können. Kommunikations- und Vortragskompetenz werden mittels strukturierter Präsentationen und kürzerer Impulsvorträge durch Studierende erprobt. Gelegenheiten für die Gewinnung von Praxiserfahrungen im Halten von Vorträgen werden bereits ab dem ersten Jahr durch Referate geboten und werden zunehmend Bestandteil der Prüfungen im Laufe des Studiums. Durch die Auseinandersetzung mit akademischer Literatur und mit Fallstudien, das Verfassen eigener Texte nach ethischen und akademischen Standards sowie die Reflexion des eigenen Verhaltens und des Verhaltens anderer Studierender in Seminaren und Gruppenarbeiten werden außerdem das wissenschaftliche Selbstverständnis, die Professionalität und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen gestärkt.

Im Jacobs Track gibt es noch weitere Angebote, die auf die interkulturellen Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung abzielen. Dazu zählen die Kurse „Big Questions“, das Community Impact Projekt und die Sprachkurse. Internationale Studierende absolvieren Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache, deutschen Studierenden werden Sprachkurse für Chinesisch, Französisch und Spanisch angeboten. Die Sprachkurse dienen der Befähigung zum Erwerbsleben in einem internationalen Umfeld.

In den „Big Questions“-Kursen werden Themen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz behandelt. Die Studierenden sollen hier ihre interdisziplinäre Problemlösungskompetenz weiterentwickeln. Diese Kurse beinhalten beispielsweise Fragestellungen aus dem Klimaschutz, der Ethik in Zusammenhang mit neuen Technologien oder auch der internationalen Zusammenarbeit. Das Community Impact Projekt ist ein neues Konzept, nach dem die Studierenden sich in ihrem fünften Semester ihrer sozialen Verantwortung durch Engagement in einem Projekt bewusst werden. Dieses Konzept wurde neu entwickelt und erst mit dem Wintersemester 2019 eingeführt. Aus diesem Grund liegen noch keine Erfahrungswerte vor, es wurden aber Möglichkeiten aufgezeigt: beispielsweise könnten Studierende hier Ergebnisse eines Forschungsprojektes in die Öffentlichkeit tragen oder eine sozialwissenschaftliche Befragung mit lokalem Bezug durchführen und die Ergebnisse als Ausgangspunkt für Aktivitäten nehmen.

Im Nebenfach sollen die Studierenden mit Hauptfach Psychologie insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte erwerben. Das im Folgenden dargestellte Nebenfachangebot soll den Studierenden ermöglichen, interdisziplinäre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben:

- Integrated Business Administration: Studierende können moderne BWL- und VWL- Theorien kritisch diskutieren; Verständnis des Verhaltens von Multinational Enterprises (MNEs) und von Small and Medium Sized Enterprises (SMEs) und anderer Organisationen in unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Umgebungen; Verständnis der Zusammenhänge von politischen, wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Umgebungen und Akteuren mit Wirkung auf die Unternehmen
- Integrated Social Sciences/ Society, Media and Politics: Erläutern und Anwenden von Schlüsselkonzepten der Sozialwissenschaften im Bereich Gesellschaft, Medien und Politik, komplexe soziale Themen analysieren, Lösungen für gesellschaftliche Probleme entwickeln und kommunizieren.
- International Relations- Politics and History: Vertiefung der kritischen Perspektive auf gesellschaftliche Fragestellungen, Erhöhung der Problemlösungsfähigkeiten, vertieftes Verständnis der Wechselwirkungen von politischen, historischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgängen
- Computer Science: Studierende werden hier befähigt, Informatikprobleme gemeinsam mit Informatikern zu lösen, Kommunikation von Anforderungen aus dem Bereich Informatik an ein breites Publikum, Anwendung von Konzepten und Basisalgorithmen, um Software-Entwicklungsprobleme einer moderaten Komplexität zu lösen.
- Biochemistry and Cell Biology: Die Studierenden sollten die verschiedenen Kategorien von Biomolekülen kennen und wissen, wie ihr Zusammenspiel Zellenaufbau und Zellfunktionen bestimmt. Die Studierenden erlangen außerdem die Fähigkeit zur Durchführung wissenschaftlicher Versuche, und erlernen Grundlagen der Mikrobiologie und des

Immunsystems. Darüber hinaus können die Studierenden Grundlagenforschung mit wesentlichen Herausforderungen der heutigen Gesellschaft verbinden wie zum Beispiel Arzneimittelresistenz bei der Behandlung von Krebs.

- Medicinal Chemistry and Chemical Biology: Die Studierenden lernen, wie biologische Systeme von kleinen Molekülen manipuliert werden können mit dem Ziel, Wirkstoffmoleküle zu entwickeln. Darüber hinaus gewinnen die Studierenden Einblick in die Humanphysiologie mit pharmazeutischen Schwerpunkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Studiengang angegebenen fachlichen, methodischen und überfachlichen Qualifikationsziele sind nach Ansicht der Gutachtergruppe klar formuliert und für einen grundlegenden Bachelorstudiengang der Psychologie angemessen und passend. Sie schätzen die oben genannten Qualifikationsziele für die berufliche Tätigkeit als Psychologin/Psychologe als angemessen konzipiert ein. Die Qualifikationsziele tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Sie wertschätzen, dass diese Ziele durch eine Vermittlung von Grundlagenwissen und unter Einbeziehung von Forschungsmethoden im Lehrplan entsprechend umgesetzt werden. Der Studiengang ist so konzipiert, dass er sich nicht auf die Aneignung von Grundlagenwissen beschränkt, sondern auch Kenntnisse im Bereich der Anwendung und Nutzung von Forschungsmethoden vermittelt, sodass das Reflexionsniveau der Studierenden, ihr kritisches Selbstverständnis und ihre Kommunikationsfähigkeiten gefördert werden. Damit erfolgt also eine Vermittlung von verschiedenen Arten von Wissen, wie es im Studienakkreditierungsstaatsvertrag vorgesehen ist. Dies begrüßen die Gutachter_innen.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele und deren Umsetzung im Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung und somit auch den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs entsprechen. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sind im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig und entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind, wie oben dargestellt, ebenfalls in den Qualifikationszielen enthalten. Die Studierenden werden gut auf ihre künftige Rolle in der Gesellschaft vorbereitet und können gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitgestalten.

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die Persönlichkeitsbildung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden durch den Jacobs Track und das Community Impact Project gefördert werden. Bei diesen Projekten wird auch die Kommunikationskompetenz und die Kooperationsfähigkeit der Studierenden weiterentwickelt, sodass die Gutachter_innen diese Module hinsichtlich des Kompetenzerwerbs als positiv einschätzen. Das Gespräch mit den Studierenden hat gezeigt, dass die Interkulturalität, die durch das gemeinsame Leben auf dem Campus und die zahlreichen Student Clubs gelebt wird, einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Studierenden leistet und von den Studierenden sehr geschätzt wird. Auch die Vergabe von Bonuspunkten für Versuchspersonentätigkeiten bewertet die Gutachtergruppe als positiv.

Der Studiengang berücksichtigt auch den heterogenen Hintergrund der Studierenden, indem zu Beginn des Programms Grundlagen eingeführt werden. Das Modul „Big Questions“ etwa bringt den Studierenden aktuelle Diskurse näher und bereitet so auf eine aktive Rolle in Unternehmen als Gestalter_innen vor.

Die Qualifikationsziele und die vielfältigen Angebote lassen daher neben dem Spezifischen auch eine generalistische Ausbildung erkennen, die auch dem Selbstverständnis, dem Leitbild und dem Gesamtansatz der Hochschule entspricht.

Aus dem Gespräch während der Begehung und dem Alumni Report 2018 ergab sich in den Augen der Gutachter_innen ein positives Bild zu den bisher erreichten Lernergebnissen vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Qualifikationsziele.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten verwiesen.

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung für eine eigenständige Tätigkeit als Psychologe oder Psychologin. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die ihr Wissen in der Psychologie vertiefen wollen und lernen wollen, eigenständig Forschungsprojekte der Psychologie zu planen und durchzuführen.

Im Zentrum steht ein Berufsbild mit leitender Funktion im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen, in der Verwaltung und Industrie. Als mögliche Tätigkeitsbereiche werden genannt: psychologische Diagnostik, Beratung, Qualifizierung, Training und (nach entsprechender Weiterbildung) Psychotherapie in unterschiedlichen Praxisfeldern, die Umsetzung und Evaluation psychologisch

fundierter Maßnahmen in verschiedenen Bereichen, wie auch die Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung wissenschaftlicher Studien. Studierende mit Interesse an einer künftigen Tätigkeit im Bereich der klinisch-psychologischen Forschung oder in der Psychotherapie wurden bisher in diesem Studiengang auf die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten vorbereitet.³

Ausgehend von den Eingangsqualifikationen der Studierenden dienen die Module der ersten drei Semester der Wissensvertiefung in den Bereichen interkultureller Psychologie, Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie und klinischer Psychologie. Die Wissensverbreiterung erfolgt vornehmlich durch Vorlesungen und Seminare. In den ersten drei Semestern werden die Studierenden auch an das eigenständige wissenschaftliche Forschen herangeführt.

In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden eine eigenständig Forschungsleistung erbringen. Durch verschiedene Lehrveranstaltungen, die das gesamte Studium durchziehen, werden sie darauf vorbereitet: Im ersten und zweiten Semester gibt es verschiedene Lehr-Lern-Einheiten zu den spezifischen Methoden: Modul Testtheorie und Testkonstruktion, Modul Evaluationsmethoden, Modul Entscheidungen in Organisationen. Die Studierenden werden dabei durch Projektarbeit an die empirische Forschung herangeführt. Im dritten Semester können die Studierenden Forschungsprojekte der Hochschulambulanz näher kennenlernen.

Die Studierenden lernen, Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen, kritisch zu bewerten und deren Ergebnisse sowohl einem Fachpublikum als auch einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren. Dafür sind verschiedene Lehrveranstaltungen im Lehrplan vorgesehen. Die professionelle Kommunikation wird in verschiedenen Modulen durch Präsentationen und Diskussionen gefördert. Im Modul Klinisch-Psychologische Intervention treten die Studierenden in direkten Kontakt mit den Patienten. In diesem Rahmen lernen sie den Umgang mit den Patienten und erfahren, wie ihnen wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt werden können. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen der Hochschulambulanz aktuelle Fragestellung aus der Forschung kennenzulernen.

Die Förderung der Persönlichkeitsbildung drückt sich auch durch den interkulturellen Aspekt und die Zweisprachigkeit des Masterstudienprogramms aus. Die Studierenden erlangen die Kompetenz, wissenschaftliche Texte in englisch zu verfassen und werden dabei in Sprachkursen begleitet. In dem Modul „Klinisch-Psychologische Intervention“ wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, den professionellen Umgang mit Patientinnen und Patienten zu erproben. Hier erlernen

³ Die Formulierung in der Vergangenheit ist bewusst gewählt, da es in Kürze in Deutschland eine Veränderung der Psychotherapeutenausbildung geben wird. Bei Inkrafttreten der Änderung im Herbst 2020 wird diese Aussage nicht mehr zutreffen, d.h. der Studiengang wird nicht mehr entsprechend auf die Psychotherapeutenausbildung vorbereiten. Dies wird in dem Abschnitt zu § 12 näher erläutert.

und vertiefen sie Sozialkompetenzen, die für künftige Psychologen von besonderer Bedeutung sind.

Aus einer Studiengangsbefragung aus dem Jahr 2019 geht hervor, dass die Studierenden die Umsetzung der Qualifikationsziele bestätigen und ihr Studium als fördernd für die Entwicklung folgender Kompetenzbereiche einschätzen: Fachwissen und intellektuelles Wissen, interkulturelles Bewusstsein, kritische Selbstreflexion, Verantwortungsgefühl, Teamfähigkeit und eigenständiges Arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Studiengang angegebenen fachlichen, methodischen und überfachlichen Qualifikationsziele sind nach Ansicht der Gutachtergruppe klar formuliert und für einen Masterstudiengang der Psychologie angemessen und passend. Sie schätzen die oben genannten Qualifikationsziele für die berufliche Tätigkeit als Psychologin/Psychologe als angemessen konzipiert ein. Die Qualifikationsziele tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Gutachter_innen wertschätzen, dass die Studierenden einen positiven Zusammenhang zwischen ihrem Studium und der Weiterentwicklung von verschiedenen Kompetenzen sehen. Diese Kompetenzen beziehen sich dabei nach Angaben der Studierenden nicht nur auf die Erlangung von Fachwissen, sondern auch auf soziale Kompetenzen. Damit wird der Ausrichtung auf eine Ausbildung zu einer eigenständigen Tätigkeit als Psychologe Rechnung getragen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Studierenden kommen die Gutachter_innen daher zu dem Schluss, dass es hier eine positive Korrelation zwischen den Qualifikationszielen und den Lernergebnissen gibt.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele und deren Umsetzung im Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung und somit auch den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs entsprechen. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sind im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig und entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind, wie oben dargestellt, ebenfalls in den Qualifikationszielen enthalten. Die Studierenden werden gut auf ihre künftige Rolle in der Gesellschaft vorbereitet und können gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinmaß maßgeblich mitgestalten.

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass in dem Studiengang verschiedene Lehr-Lern-Einheiten vorgesehen sind, die an ein eigenständiges wissenschaftliches Forschen heranführen, so dass den Studierenden hier ein sukzessiver Lernprozess ermöglicht wird. Sie haben festgestellt, dass der Unterricht in diesem Studiengang sich nicht allein auf den Transfer von Wissen konzentriert, sondern auch die Studierenden zur eigenständigen Erzeugung von Wissen fördert.

Die Gutachter_innen sind überzeugt, dass in dem Studiengang mit unterschiedlichen Mitteln wie der Zweisprachigkeit, der Interkulturalität und der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten (siehe dazu im Einzelnen die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten) eine intensive Weiterentwicklung der Persönlichkeitsbildung der Studierenden begünstigt wird. Sie haben auch gesehen, dass auf die Aspekte der Aktualität der gelehrten Inhalte zum Beispiel durch die Hochschulambulanz geachtet wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

[Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Es wird auf die studiengangsspezifischen Abschnitte verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Dokumentation

Grundsätzlich folgen alle Bachelor-Studiengänge der Hochschule abgeleitet vom Leitbild und den Kernzielen dem sogenannten 3C-Modell (CHOICE, CORE, CAREER), das darauf ausgelegt ist, fachliche Tiefe mit überfachlicher Breite zu verbinden und eine hohe Studierbarkeit zu gewährleisten. Zudem zielt es auf den sukzessiven Erwerb von Wissen und Kompetenzen ab.

Studierende werden auf Ebene der Bachelorstudiengänge zunächst zur Universität und nicht zu einem Hauptfach zugelassen und haben dadurch die Möglichkeit, sich umzuorientieren. Sie wählen zwar ein Hauptfach mit den entsprechenden Pflichtmodulen, können dies aber teils noch bis zu Beginn des zweiten Jahres wechseln und/oder Nebenfächer wählen. Die Erstjahresmodule

beinhalten fachspezifisches Basiswissen, das auf der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut, und zielen auf die Erlernung relevanter Methoden und Selbstkompetenzen ab.

Im dritten und vierten Semester erfolgt eine inhaltliche Vertiefung des Hauptfaches, auf das sich die Studierenden spätestens zum zweiten Studienjahr festlegen müssen. Dabei wird insbesondere das kritische Verständnis, das Wissen über die wichtigsten fachspezifischen Theorien, Prinzipien und Methoden verstärkt behandelt. Um im zweiten und dritten Semester mit dem Studiengang Integrated Cognitive and Social Psychology fortzufahren, sollen die Studierenden im ersten und zweiten Semester (CHOICE) die beiden folgenden Module belegen: Essentials of Cognitive Psychology, Essentials of Social Psychology. Mit der Ausnahme dieser beiden Module haben die Studierenden zu Beginn eine große Wahlfreiheit und können so Module entsprechend ihrer Interessen wählen. In dem Modul Essentials of Cognitive Psychology werden zentrale Themen der Kognition behandelt, wo viele Phänomene des Denkens, der Interaktion und der Kommunikation definiert und analysiert werden. Das Modul Essentials of Social Psychology beinhaltet die Reaktion von Menschen auf die tatsächliche oder wahrgenommene Anwesenheit anderer.

Im dritten und vierten Semester (CORE) wählen die Studierenden sechs aus neun vorgegebenen Modulen. Diese sind zum Beispiel: Learning and Memory, Social Cognition, Organizational Psychology and Communication, Neurobiology of Behavior. Im Studiengangskonzept ist im zweiten Jahr die Möglichkeit vorgesehen, ein Nebenfach zu studieren, um eine breitere, interdisziplinäre Perspektive zu fördern und den Studierenden ein breiteres akademisches und professionelles Profil zu ermöglichen.

Der letzte Studienabschnitt ist geprägt von CAREER-Modulen. Diese zielen auf eine verbesserte Arbeitsweltbefähigung der Absolvent_innen ab und unterstützen bei der Entscheidung zwischen einem direkten Eintritt ins Berufsleben und weiterführenden Studien. Dies soll durch eine Verzahnung arbeitsmarktvorbereitender Elemente mit fachwissenschaftlichen und persönlichkeitsbildenden Studienanteilen in den CAREER-Modulen erreicht werden.

Im dritten Studienjahr (CAREER) wählen die Studierenden Spezialisierungsmodule, in denen sie ihr Wissen auf den aktuellen Stand der Forschung in Bereichen ihrer Wahl festigen. Entsprechend dem spezifischen Handlungsbedarf in einem bestimmten Bereich erwerben sie neue und fortschrittliche Methoden zur Problemanalyse, Datenerfassung und -analyse sowie zur Problemlösung. Es ist vorgesehen, dass vor dem dritten Studienjahr ein Praktikum absolviert wird, welches durch einen Praktikumsbericht in das Studium integriert wird. Es bietet den Studierenden einen Einblick in die praktische Anwendung ihres Studienfaches

Hinzu kommt der Jacobs Track, der gleichmäßig über die drei Studienjahre verteilt ist. Hier sind Studienangebote zusammengefasst, die zentrale Methoden vermitteln und die Studierenden beim Erreichen der allgemeinen Studienziele unterstützen sollen. Der Jacobs Track umfasst mit

bis zu 45 Leistungspunkten (LP) ein Viertel des Bachelor-Studiums und setzt sich folgenden Bereiche zusammen: Methoden und Skills (20 LP), Sprachen (10 LP), Big Questions (10 LP) und ein Community Impact Project (5 LP).

Interessierte Studierende können die StartUp-Option wählen, wo sie ihren eigenen Businessplan entwickeln und diesen dann einer Jury von Fakultätsmitgliedern vorstellen. Der StartUp-Koordinator der Fakultät betreut die Studierenden bei der Planungsphase ihres Projekts

Im sechsten Semester erwerben die Studierenden Erfahrung im Bereich der Forschung, in dem sie ein eigenes Forschungsprojekt umsetzen und darüber ihre Abschlussarbeit verfassen. Mit der Abschlussarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ein eigenständiges Forschungsprojekt durchführen und planen können. Darüber hinaus sollen sie zeigen, dass sie sich in der relevanten Fachliteratur auskennen und eine kritische Haltung zu dieser einnehmen. Sie belegen auch, dass sie ein komplexes Thema an Dritte kommunizieren können und knüpfen damit an die Lehrangebote zu den kommunikativen Fähigkeiten an. Die Studierenden werden angehalten, ihre Forschungsarbeiten im Seminar den anderen Studierenden zu erläutern. Damit belegen sie auch, dass sie in komplexes Thema an Dritte kommunizieren können. Es wird hier an Lehrangebote zu den kommunikativen Fähigkeiten angeknüpft.

Die zwei verpflichtenden Module des ersten Jahres sind Vorlesungen. Im zweiten und dritten Studienjahr beruhen ein Großteil der Module auf einer Kombination von Seminar mit praktischen Arbeiten im Labor, im dritten Jahr werden die Module überwiegend in Seminarform angeboten. Es zeigt sich, dass besonders im zweiten und dritten Jahr eine große Varianz verschiedener Lehr- und Lernformen vorherrscht: es überwiegen Gruppen- und teambasiertes Lernen in Seminaren und Laboren, hinzu kommen Exkursionen und Projektarbeiten.

Grundsätzlich werden Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen durch aktive Teilnahme in Gruppendiskussionen und Übungen einbezogen. Dies ermöglicht den Lehrenden, Missverständnisse und Probleme rasch zu beseitigen. Unabhängig ihres konkreten Formats haben alle Lehrveranstaltungen einen Umfang von 150 Minuten. Diese zeitliche Organisation der Hochschule ist nach eigenen Angaben bewusst so gewählt, um mehr interaktive Elemente in der Lehre nutzen zu können.

Dieser Studiengang richtet sich an deutsche und internationale Studierende. Er hat einen hohen Anteil an internationalen Studierenden⁴. Die internationale Ausrichtung des Studienganges entspricht dem Leitbild der Hochschule. Damit verbunden ist eine Konzentration von aktivierenden Lehr- und Lernmethoden, durch die die Studierenden nicht nur mithilfe des Lehrenden lernen,

⁴ Nach Angaben der Hochschule kommen 70% der Studierenden aus dem Ausland.

sondern auch mithilfe ihrer Kommilitonen. Nach eigenen Angaben ist auch das gemeinsame Leben auf dem Campus für die Hochschule eine besonders wichtige Lernressource. Die Studierenden lernen, mit Menschen aus vielen anderen Kulturen respektvoll umzugehen. Dies wird von der Hochschule als wichtiger Prozess für die Persönlichkeitsbildung betrachtet. In Lehrveranstaltungen mit Fallbeispielen findet häufig eine Kombination von Einzel- und Gruppenaktivitäten statt. Nach Angaben der Hochschule sollen die Studierenden hier lernen, Entscheidungen auf der Grundlage theoriegeleiteten Wissens und empirischer Befunde zu treffen und kritisch zu reflektieren.

Integrated Cognitive and Social Psychology als Nebenfach

Das Lernziel von ICSP als Nebenfach besteht in der Fähigkeit, psychologische Prinzipien, die die soziale Interaktion in verschiedenen Lebenswelten (Arbeit, Gesellschaft, Familie, Freunde) bestimmen, zu kennen und zu verstehen. Die Studierenden sollten darüber hinaus die verschiedenen psychologischen Mechanismen und ihre Bedeutung für Theorien in der Psychologie überblicken und ein kritisches Verständnis entwickelt haben für Kernkonzepte der Kognition und der sozialen Interaktion. Studierende sollten außerdem erklären können, wie Theorien verschiedener Ebenen miteinander verbunden werden können, um ihre Erklärungskraft und ihr Vorhersagepotential zu erhöhen. Desweiteren sollten Studierende in der Lage sein, die Beziehungen zwischen der Psychologie und verwandten Disziplinen zu beschreiben und Potential für interdisziplinäre Ansätze zu identifizieren.

Im Nebenfach ISCP sollten 15-Leistungspunkte aus den CHOICE Modulen der Psychologie und 15 ECTS-Leistungspunkte aus den CORE Modulen der Psychologie wählen. Verpflichtend sind für das Nebenfach im ersten Jahr zu belegen: Essentials of Cognitive Psychology (7.5 ECTS-Leistungspunkte), Essentials of Social Psychology (7.5 ECTS-Leistungspunkte).

Die folgenden Module werden den Nebenfach-Studierenden nahegelegt (default option), können aber durch andere gleichwertige CORE Module ersetzt werden: Learning and Memory (5 ECTS-Leistungspunkte), Social Cognition (5 ECTS-Leistungspunkte), Organizational Psychology and Communication (5 ECTS-Leistungspunkte).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Wahl von Choice und Career Modulen können die Studierenden sich ein individuelles Profil erarbeiten, wodurch die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt steigt. Dazu trägt auch die Methodenausbildung bei. Das Curriculum des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe zeigt sich die adäquate und gelingende Umsetzung auch bei den Studierenden in dem breiten und tiefgehenden Verständnis für das Zustandekommen evidenzbasierter Psychologie. Sie erwerben wichtige Kommunikationsfähigkeiten und verfügen durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Programms am Ende ihres Studiums über ein hohes Reflexionsniveau hinsichtlich der gesellschaftlichen Relevanz von psychologischen Fragestellungen und Forschungsergebnissen der Psychologie. Aus diesen Gründen haben die Gutachter_innen keine Zweifel an der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele. Dies wurde von den Studierenden im Gespräch bestätigt.

Für den Großteil der Studierenden (59 %, s. Studiengangsbefragung Psychologie 2019) ist die Möglichkeit eines weiterführenden Studiums relevant. Die Lehrenden haben von Absolventen berichtet, die im Anschluss an ihren Bachelorabschluss ihr Masterstudium Psychologie an anderen Universitäten aufgenommen haben. Da dem Gutachtergremium keine Informationen über Schwierigkeiten bei der Aufnahme eines Masterstudiums Psychologie an anderen Universitäten im Anschluss an den Bachelor der JU vorliegen, geht sie davon aus, dass die Qualifikationsziele angemessen sind.

Die Gutachter_innen wertschätzen, dass das Modulkonzept, die Studiengangsbezeichnung, die Qualifikationsziele, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung zusammen ein kohärentes Ganzes ergeben. Mit der Studiengangsbezeichnung wird der Schwerpunkt der Sozial- und Kognitionspsychologie und die interdisziplinäre Ausrichtung verdeutlicht; dies spiegelt sich ebenso im Curriculum, in den Qualifikationszielen und im Abschlussgrad wider.

Die Gutachter_innen begrüßen die Vielfalt der Lehr- und Lernformen, die besonders im zweiten und dritten Studienjahr deutlich wird. Sie wertschätzen die zentrale Stellung von interaktiven Lehrangeboten und den Ansatz des „Voneinanderlernens“. Sie sehen das Lehrangebot als studierendenzentriert an. Dies wird durch die umfangreichen Wahlmöglichkeiten, die Vielfalt der Lehr- und Lernformen, die Erleichterung eines Hauptfachwechsels, die Betonung der Persönlichkeitsentwicklung durch den Jacobs Track und die verschiedenen Unterstützungsleistungen der Hochschule wie z. B. Studienberatung, StartUp-Koordinatoren, und Karriereförderungen deutlich. Die Gutachter_innen haben positiv wahrgenommen, dass durch Gruppen- und Einzelaktivitäten im Unterricht interaktives Lernen in den Vordergrund gestellt wird. Viele der Studierenden haben im Gespräch angegeben, dass sie ihr Studium an der JU besonders aufgrund des interaktiven Lernens schätzen. Die Studierenden haben ein sehr positives Bild der Lehr- und Lernformen. Im Studierendengespräch haben sie die Qualität der Exkursionen und insbesondere ihre Lernziele gelobt. Hingegen geht aus der Studiengangsbefragung von 2019 hervor, dass sich einige Studierende mehr Exkursionen wünschen, die in das Lehrangebot integriert würden. Die Gutachter_in-

nen wertschätzen das vorhandene Angebot an Exkursionen, welches sie als umfangreich einschätzen. Sie gehen davon aus, dass weiterhin Exkursionen in angemessener Weise und der oben beschriebenen Qualität angeboten werden.

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass das Studiengangskonzept sehr grundlagenbetont ist. Sie begrüßen dies und denken daher, dass es sich um ein sehr kohärentes Konzept handelt. Damit sich diese Stärke des Programms jedoch nicht nachteilig für die Studierenden mit einem sehr breiten Interesse an Psychologie auswirkt, regen sie eine Überblicks-Lehrveranstaltung in Form einer Einführungsveranstaltung an, die den gesamten Überblick über das weite Spektrum des Faches Psychologie sicherstellt. Auf diese Weise könnten die Studierenden alle Bereiche der Psychologie kennenlernen und können die Inhalte ihres Studiengangs entsprechend einordnen.

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass das Nebenfach Integrated Cognitive and Social Psychology sinnvoll konzipiert ist. Sie haben gesehen, dass die Lernergebnisse auf einem Niveau formuliert worden sind, die diesem Fach als Nebenfach angemessen sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Dokumentation

Der Lehrplan setzt sich aus drei Säulen zusammen: Klinische Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie und Interkulturelle Psychologie. Ziel ist es, den Studierenden, ein umfassendes Verständnis für die psychologischen Fragestellungen einer zunehmend durch gesellschaftliche Vielfalt gekennzeichnete Gesellschaft vorzubereiten. In dem Bereich der Interkulturellen Psychologie wählen die Studierenden zwischen den Modulen „Intercultural Competence and Conflict Management“ und „Spezielle Probleme der angewandten Sozialpsychologie“. Hinzu kommen Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden, psychologischer Diagnostik, der Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse und einem Ergänzungsbereich.

Die Lehr- und Lernformen richten sich nach den zu vermittelnden Inhalten. So entwickeln die Studierenden beispielsweise in dem Modul „Kulturelle und evolutionäre Grundlagen psychischer Prozesse“ auf der Basis einer Lektüre Diskussionsvorschläge, die dann in den seminaristischen Unterricht integriert werden. In dem Modul „Intercultural Competence and Conflict Management“ gibt es interaktive Übungen wie etwa Kultursimulationen, die die Lernenden aktiv gestalten. Die Lehre ist auf eine aktive Auseinandersetzung mit den Lerninhalten ausgerichtet.

Den Studierenden wird auch die Möglichkeit gegeben, im Rahmen des oben genannten Moduls selbst ein Trainer-Zertifikat zu erwerben. Dieses Zertifikat ermöglicht den Studierenden eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit als interkulturelle_r Trainer_In. Die Studierenden lernen hier,

auf die Verständigung der Kulturen hinzuarbeiten. Diese Zielsetzung folgt den fachspezifischen Qualifikationszielen des Masterstudiengangs ergänzt um das zu Beginn genannte überfachliche Qualifikationsziel des gesellschaftlichen Engagements. Im Gespräch mit den Studierenden gaben diese an, dass sie die Vielfalt der Lehr- und Lernformen in diesem Studiengang sehr schätzen und sehr davon profitiert hätten.

Praxisanteile sind im Curriculum durch das Pflichtpraktikum und den Praktikumsbericht vorgesehen. Dabei wird die Praktikumsphase als reflektierte Praxisphase begriffen, in der die Studierenden lernen, Methoden und Techniken unter Praxisbedingungen zu betrachten und anzuwenden. Darüber hinaus bearbeiten die Studierenden im Modul „Interventionsorientierte Arbeits- und Organisationspsychologie“ ein Projekt in einem Unternehmen. Sie entwickeln dabei einen vertieften Einblick in die Strategien und Werkzeuge zeitgemäßer Arbeitsgestaltung und erarbeiten Lösungsansätze für die Wirtschaft. In einem weiteren Modul, dem Modul „Organizational Behaviour across Cultures“, arbeiten die Studierenden an einem Unternehmensprojekt und reflektieren anschließend gemeinsam mit den anderen Seminarteilnehmern über die Rückschlüsse ihres projektbasierten Lernens.

Bisher hat die Hochschule den Studiengang auch damit beworben, dass nach erfolgreichem Studium den Absolvent_innen dieses Studiengangs der Weg zur Psychotherapeutenausbildung offensteht. Mit der neuen Gesetzgebung, die 2020 in Kraft treten wird, ändert sich jedoch die rechtliche Grundlage, sodass der Zugang zur Psychotherapeutenausbildung entfällt. Im Gespräch während der Begehung wurde seitens der Hochschule bestätigt, dass sie die Möglichkeit zur Psychotherapeutenausbildung nicht länger in die Bewerbung des Studiengangs mit aufnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zum Studiengang Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.).

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Zudem können die Studierenden den Studiengang aktiv mitgestalten, z. B. durch ihre aktive Einbeziehung in Gruppendiskussionen und Teamprojekte. Es ist somit gesichert, dass die Studierenden eine Ausbildung erhalten, die durch die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse einen Einstieg in die Berufspraxis ermöglicht. Die Mischung aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen disziplinären Grundlagen erlangen, andererseits erhalten sie aber die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren.

Der Aufbau des Masterstudiengangs in die drei beschriebenen Säulen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe überzeugend und inhaltlich angemessen. Sie haben daher den Eindruck, dass die Studiengangsbezeichnung in angemessener Weise auf das Curriculum abgestimmt ist.

Die Gutachtergruppe begrüßt auch die vielfältigen Lehr- und Lernformen. Sie hält sie gerade hinsichtlich des breiten Kompetenzerwerbs für gelingend. Beispielsweise hält die Gutachtergruppe Kultursimulationen in dem oben genannten Modul für sinnvoll und zielführend, da es sich um eine an den Kompetenzziele orientierte Lernform handelt. Sie hat sich davon überzeugt, dass die Lehre auf angewandten und erfahrungsbasierten Lernformen basiert und somit dem Leitbild der interaktiven Lehre und des interaktiven Lernens folgt. Die Gutachtergruppe begrüßt auch die positive Haltung der Studierenden zu den Lehr- und Lernformen des Studiengangs.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass es eine gute Abstimmung zwischen Qualifikationszielen, Curriculum und Abschlussniveau gibt. Dies zeigt sich beispielsweise durch die Orientierung der Lehre an den Lernzielen wie zum Beispiel im Modul Interkulturelle Psychologie oder in dem oben beschriebenen Trainerzertifikat. Die Gutachter_innen wertschätzen die gute Integration von Praxisanteilen in das Curriculum durch das Praktikum und die beiden oben beschriebenen projektbasierten Module. Sie stellen fest, dass das Modulkonzept mit den oben beschriebenen Säulen die in dem Abschnitt zu Paragraph 11 erläuterten Qualifikationsziele umfassend integriert. Dies geschieht nach ihrer Einschätzung durch die Kompetenzorientierung des Lehrplans sowie durch die überfachlichen Qualifikationsziele zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Gutachter_innen haben sich davon überzeugt, dass die Hochschule die aktuellen Entwicklungen in der Psychotherapeutenausbildung aufmerksam verfolgt und darauf achten wird, Studienanfänger_innen mit der nötigen Transparenz hinsichtlich der Anschlussfähigkeit der Psychotherapeutenausbildung an den Masterstudiengang zu informieren.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den verschiedenen Gesprächen, aber insbesondere im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden ein Bild ihrer geistigen Reife machen. Allein das reflektierte Gespräch lässt darauf schließen, dass die Studierenden im Studium in die Lage versetzt werden, zukünftig eine angemessene zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle einzunehmen und in der Lage sind, die gesellschaftlichen Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. Die Gutachtergruppe hat somit keine Zweifel, dass die Dimension Persönlichkeitsentwicklung Teil des Curriculums und der Lehre ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter_innen können nachvollziehen, dass die Hochschule zurzeit an dem ursprünglich geplanten Curriculum festhält und die weiteren Entwicklungen abwarten wird. Sie empfehlen, die Entwicklung der Nachfrage nach diesem Studiengang vor dem Hintergrund der neuen Verordnung intensiv zu beobachten, um gegebenenfalls eine inhaltliche Überarbeitung des Studiengangs vornehmen zu können.

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Über 80 % der Studierenden der Hochschule allgemein kommen aus dem Ausland und zeigen damit bereits eine hohe Mobilität. Im Bachelorstudiengang sind 70 % der Studierenden aus dem Ausland.

Studierende haben trotzdem die Möglichkeit, in beiden Studiengängen ein Auslandssemester oder ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Im Bachelorstudiengang ist das Mobilitätsfenster im fünften Semester im Curriculum verankert. Der Masterstudiengang sieht kein spezifische Mobilitätsfenster vor. Ein Auslandsstudium ist jedoch grundsätzlich möglich. Bei der Auswahl der Hochschulen für ein Auslandsstudium werden die Studierenden durch das International Office unterstützt. Die Hochschule hat 64 Partnerhochschulen im Ausland und nimmt am Erasmus+-Austauschprogramm teil (14 Partnerhochschulen in Europa).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Entsprechende Regelungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung (Teil III § 9 Bachelor Policies bzw. in Teil III § 7 Master Policies) zu finden. Die fachliche Verantwortung für die Entscheidung darüber liegt bei den Studiengangskoordinatoren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Das fünfte Semester wird als Zeitpunkt für ein Auslandssemester von der Hochschule empfohlen. Im fünften Semester sind nur Wahlpflichtmodule im Curriculum verankert. Durch das vorgelagerte

Praktikum reduziert sich zudem die Arbeitsbelastung im 5. Semester. Sollte ein Auslandsstudium im fünften Semester durchgeführt werden, entfällt die Verpflichtung zum Community Impact Project. Studierende, die aus dem Auslandssemester zurückkommen, können anstelle des Community Impact Projects ein Big-Questions-Modul wählen. Die Studierenden werden bei der Auswahl einer Hochschule vom International Office beraten.

An der Hochschule sind Rahmenbedingungen geschaffen worden, die eine Mobilität der Studierenden während des Studiums in den hier zu begutachtenden Studiengängen zulässt. So gibt es eine Reihe von Partnerhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland, Beauftragte, die bei der Koordination behilflich sind sowie ausreichend Beratungsangebote, die zentral von der Hochschule vorgehalten werden.

Die in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehenen Anerkennungsregeln sind konform mit dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon-Konvention) und mit Paragraph 56 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14.03.2019. Im Falle eines Auslandssemesters wird vor Beginn des Auslandsaufenthaltes ein Learning Agreement formuliert, welches auch die Studiengangsleiterin der Hochschule unterzeichnet.

Die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen, ist bei den Bachelor-Psychologie-Studierenden sehr beliebt. Aus der Studiengangsbefragung 2019 geht hervor, dass 2018 43,8 Prozent der Bachelor Psychologie-Studierenden für ein Auslandssemester die Hochschule verließen und 37,5% ein Auslandspraktikum absolvierten.

Auch die Studierenden bestätigten im Studierendengespräch, dass die Hochschule die Mobilität ihrer Studierenden fördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule zeichnet sich durch eine internationale Studierendenschaft aus. Mehr als 80 % der Studierenden waren schon mobil, bevor sie mit dem Studium begonnen haben. Unter diesen Umständen wäre es nicht verwunderlich, wenn die Hochschule ihre Studierenden nicht mehr motivieren würde, ein Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule außerhalb Deutschlands zu absolvieren. Die Gespräche im Rahmen der Begehung haben jedoch gezeigt, dass die Hochschule die Studierenden motiviert, ins Ausland zu gehen, wobei ein Auslandsaufenthalt nicht nur auf das Studium beschränkt ist. Vielmehr erbringen viele Studierende ihr Praktikum im Ausland.

Die Gutachter_innen begrüßen die verschiedenen Maßnahmen der Hochschule, um die Mobilität ihrer Studierenden zu fördern. Beispiele für diese Maßnahmen sind das Mobilitätsfenster im fünf-

ten Semester und die reduzierte Anzahl an Leistungspunkten in diesem Semester, die Unterstützung durch das International Office und die zahlreichen Partnerhochschulen. Die Gutachter_innen haben einen sehr positiven Eindruck von der Mobilitätsförderung, der in dem Gespräch mit den Studierenden auch bestätigt wurde und sich an der hohen Anzahl an Outgoings zeigt. Sie begrüßt die Maßnahmen, da sie im Einklang mit dem Ziel stehen, ihre Studienprogramme international auszurichten.

Das Curriculum des Studiengangs ist so gestaltet, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Verzögerung möglich ist. So gibt es keine mobilitätshindernden Module, da diese jeweils nur ein Semester umfassen, und ausreichend Wahlpflichtkurse, die eine Flexibilität mit Blick auf Auslandsaufenthalte zulassen. Dass das fünfte Semester als Mobilitätsfenster konzipiert worden ist, erscheint der Gutachtergruppe sinnvoll, da in diesem Semester kaum Pflichtveranstaltungen vorgesehen sind. Zudem ist das dritte Jahr im Jacobs-Track für das Belegen von CAREER-Modulen bestimmt. Diese zielen auf eine verbesserte Arbeitsweltbefähigung der Absolvent_innen ab, wozu auch Mobilität gehört.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Im Masterprogramm gibt es kein definiertes Mobilitätsfenster, dennoch ist ein Auslandsstudium grundsätzlich möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zum Studiengang Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität verfügt über vier Professorenkategorien. Dies sind Assistant, Associate, Full und Wisdom. Bewertungskriterien für Beförderungen sind die Forschungs- und Lehrleistungen sowie die persönliche Einbringung in die Universitätsgemeinschaft. Dieser akademische Kern wird um University Lecturer ergänzt, die ein gegenüber Professor_innen um ca. 50% erhöhtes Lehrdeputat haben. Diese Stellen sind im Gegensatz zu üblichen Lektor_innen bzw. Lehrkräften mit besonderen Aufgaben auf eine permanente Anstellung angelegt und setzen eine Promotion voraus. Die University Lecturer betreuen auch Bachelor- und Masterarbeiten. Zur Sicherstellung einer äquivalenten Qualifikation in Forschung und Lehre unterscheidet sich der Rekrutierungsprozess für University Lecturer nicht von jenen für eine Professur, es erfolgt allerdings keine Berufung. Desweiteren tragen Adjunct Professorships (funktionale Äquivalente zu den Honorarprofessuren), Privatdozenturen und interne und externe Lehrbeauftragte zur Lehre bei. Die Lehrverpflichtung bemisst sich in Teaching Credits. Ein TC entspricht dem Vorbereitungs- und Lehraufwand einer Veranstaltung, die 150 Minuten pro Woche im Semester unterrichtet wird einschließlich der Nachbereitung (Prüfung und Benotung). Während die Lehrdeputate individuell vertraglich geregelt sind und werden vertraulich behandelt werden, gilt generell, dass ein Professor 4 TCs Lehrverpflichtung hat. Die Hochschule führt Berufungsverfahren entsprechend den Vorgaben des Bremischen Hochschulgesetzes (§17 BremHG) durch. In dem Berufungsverfahren werden Studierende einbezogen. Bei den Bewerbern wird besonders auf ihre persönliche Eignung, ihre Forschungsstärke und ihre Lehrbefähigung geachtet. Auch Erfahrung in der Wirtschaft wird als ein positives Kriterium angesehen, denn der/die Lehrende kann so bei der Gestaltung des Unterrichts auf seine Berufspraxiserfahrung zurückgreifen.

Zurzeit verfügt die Hochschule nach eigenen Angaben über eine Betreuungsrate in der Lehre von 1:12. Es ist vorgesehen, dass sie im Rahmen der geplanten Expandierung der Studierendenzahlen 1:16 erreichen wird. Nach Angaben der Hochschule findet eine intensive Betreuung der Studierenden statt, dies geschieht u. a. auch durch das System der sogenannten academic advisors. Den Studierenden wird zu Beginn des Studiums ein academic advisor zugewiesen, der/die sie zu der individuellen Planung des Studiums und zu spezifischen Karrieremöglichkeiten berät.

Sollten Lehrangebote eine Teilnehmerbegrenzung aufweisen, beispielsweise aufgrund von verfügbaren Laborplätzen, so müssen diese mehrfach ausgerichtet werden. Die notwendige zusätzliche Lehrkapazität wird in der Kapazitätsplanung berücksichtigt.

Die Hochschule verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, welches auch auf die Weiterentwicklung der Lehrenden ausgerichtet ist. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an didaktischen Workshops teilzunehmen. Diese finden auf dem Campus der Hochschule statt. Themen waren hier z. B. constructive alignment und Prüfungen. Bestimmte ausgesuchte Professoren haben auch die Möglichkeit zur Teilnahme an Zertifikatsprogrammen mit Arbeitszeitausgleich. Als Beispiel wurde hier ein Lehrender genannt, der vor kurzem ein Certificate der Queens University in der Hochschullehre erhalten hat. Ein weiterer Lehrender nahm an einer ganztägigen internationalen Fortbildung zum Constructive Alingment teil. Es finden jährliche Personalgespräche zwischen dem Dean und den Lehrkräften statt, dort werden auch die Lehrevaluationen besprochen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen vereinbart. Die Personalentwicklung betrifft nicht nur die angestellten Professoren. Auch für teaching assistants gibt es ein Onboardingprogramme und Fortbildungsmöglichkeiten zur Didaktik der Hochschullehre.

Die Hochschule schafft Anreize für gute Lehre durch Lehrpreise. Jedes Jahr erhält eine Lehrende oder ein Lehrender aus jeder Focus Area den Preis „Teacher of the Year“. Die Entscheidung für den Preis wird von Studierenden getroffen. Der Preis wird bei der Jahreseöffnung der Hochschule bekanntgegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten verwiesen.

Es besteht im Studiengang ein Gesamtbedarf für die direkt zugeordneten Lehrenden im Umfang von 105 Leistungspunkten. Dies entspricht 18.5 Teaching Credits. Die vertraglich vorhandene Kapazität liegt bei 13 Teaching Credits, so dass 5.5 Teaching Credits über Lehraufträge eingeholt werden. Die erforderlichen Lehraufträge haben hier einen Anteil von 30 Prozent.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen stellen fest, dass sowohl die Anzahl der Professor_innen als auch die Ausrichtung/Denomination der Professuren geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Der Anteil an Veranstaltungen, die in Form von Lehraufträgen organisiert sind, liegt bei 30 %. Dieser Wert ist nicht nur akzeptabel, vielmehr wird begrüßt, dass auch erfahren Praktiker_innen in den Studiengängen Lehre übernehmen, wodurch der wichtige Kontakt in die Wirtschaft gewährleistet wird.

Damit ist nicht sichergestellt, dass ein Großteil der Lehre von Professor_innen der Hochschule übernommen wird sondern dass auch die Berufsperspektive ausreichend in die Lehre integriert wird.

Über didaktische Schulungen können sich Lehrende weiterqualifizieren. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Maßnahmen zur Personalauswahl und der Qualifizierung des Personals im üblichen Rahmen einer Hochschule stattfinden. Hier sind keine Mängel zu erkennen. Besonders positiv sieht die Gutachtergruppe, dass auch Teaching Assistants berücksichtigt werden und an didaktischen Weiterbildungen teilnehmen können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangübergreifenden Aspekten verwiesen.

Im Masterprogramm besteht ein Lehrbedarf im Umfang von an 15.5 TC pro Jahr. Zur Lehre tragen sechs Professuren und zwei Adjunct Professuren aus dem Department mit ihren Lehrdeputaten ganz oder teilweise bei. Die vertraglich vorhandene Lehrkapazität des Studiengangs umfasst insgesamt 12 Lehrdeputate; damit ist 77% der Lehre durch Professuren abgedeckt. Die verbleibenden 3.5 Lehrdeputate (23% der Lehre) werden in Form von Lehraufträgen an interne oder externe Dozent_innen vergeben.

Die Lehrenden integrieren die Forschung im Masterprogramm durch verschiedene Elemente in die Lehre. Beispielsweise führen die Studierenden im Modul „Advanced Quantitative Methods“ eigene quantitative Analysen durch und präsentieren diese dann den Seminarteilnehmern. In einem laufenden Forschungsprojekt mit u. a. dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz zur personalisierten Weiterbildung gibt es Forschungsergebnisse im Bereich der organisationspsychologischen Ansätze. Diese werden in Form von Fallanalysen und Worked Examples in den Unterricht des betreffenden Moduls integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zum Studiengang Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die Lehre zu 77% von hauptamtlichen Professoren abgedeckt ist. Damit ist der Anteil von durch Lehrbeauftragte durchgeführte Veranstaltungen gering. Dies wird begrüßt. Auch die langjährige Berufspraxiserfahrung einiger Hochschullehrer wird

begrüßt, denn Hochschullehrer mit Berufspraxiserfahrung greifen vermehrt auf Konzepte des erfahrungsbasierten Lernens zurück. Dies sieht die Gutachtergruppe nach Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden hier für einige Lehrveranstaltungen als gegeben an.

Die Gutachter_innen kommen zu dem Schluss, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Sie begrüßen, dass den Lehrenden ermöglicht wird, sich durch didaktische Weiterbildungsangebote weiterzuentwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Organisation und Durchführung der Studiengänge wird durch nichtwissenschaftliche Mitarbeiter_innen der Verwaltung unterstützt. Hierzu zählen auch die zentralen Beratungsangebote der Hochschule, die die Studierenden nutzen können (z. B. Studienberatung, International Office). Zurzeit arbeiten in diesem Bereich 31 Personen. Hinzu kommt die dezentrale Unterstützung in den Fachbereichen durch Team Assistants und Lab-Mitarbeiter.

Im Information Resource Center (IRC) stehen den Studierenden 60.000 Bücher, 340.000 E-Books, 30.000 elektronische Zeitschriften und mehrere Dutzende fachspezifische Datenbanken zur Informationsversorgung, (u. a. PsycARTICLES und PsycINFO) zur Verfügung. Das IRC ist für die Studierenden von 9 bis 22 Uhr zugänglich (werktags) und am Wochenende von 10 bis 20 Uhr. Lehrbücher und andere Materialien für Module werden auf Anforderung durch die Lehrkräfte zum Ausleihen im Information Resource Center zur Verfügung gestellt. Für den Unterricht, die Kommunikation mit den Studierenden und den internen Austausch von Lehrenden und Verwaltungspersonal steht ein zentrales Groupware-System zur Verfügung. Darüber hinaus nimmt die Bibliothek an der deutschen und internationalen Fernleihe teil. Lehrbücher oder andere Lernmaterialien, die für ein Modul benötigt werden, werden nach Anforderung durch die Lehrkräfte durch das IRC zum Ausleihen in der Bibliothek bereitgestellt. Es werden ein Videokonferenzraum und mobile Videokonferenzausstattung bereitgestellt, die für Fernlehre und Promotionsverfahren genutzt werden.

Insgesamt verfügt die Jacobs University über fünf Hörsäle mit Kapazitäten von bis zu 200 Studierenden und 35 Seminarräume mit Kapazitäten von in der Regel bis zu 40 Studierenden. Des Weiteren stehen für psychologische Experimente 62 Experimentalräume in unterschiedlichen Größen, teilweise mit dedizierten Kontrollräumen sowie Computerräume mit Kapazitäten von bis

zu 30 Studierenden zur Verfügung. Die Zuteilung der Räume erfolgt studiengangsunabhängig durch eine zentrale Stelle. Jedem Studiengang stehen Budgetmittel für Sachmittel und Hilfskräfte zur Verfügung. In den Sachkosten sind Mittel für Verbrauchsmaterialien, EDV-Lizenzen und Exkursionen enthalten.

Alle Studierende leben auf dem Campusgelände der JU, welches ein ehemaliges Kasernengelände ist. Die Wohngebäude sind in einzelne Wohnhäuser gegliedert, wo die Studierenden in Wohngruppen in Zimmern mit moderner Ausstattung leben. Die Studiengebühren beinhalten auch Unterkunft und Verpflegung. Der Campus verfügt über verschiedene Mensen, in denen Hochschulangehörige zu allen drei Mahlzeiten versorgt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Durchführung des Studiengangs stehen ausreichend viele Lehrräume mit einer guten Ausstattung zur Verfügung. Das ehemalige Kasernengelände wurde entsprechend der Bedürfnisse der Hochschule ausgebaut. Auch die nicht-sächlichen Ressourcen entsprechen den üblichen Bedingungen an einer Hochschule und lassen keinen Raum für Kritik. Dazu gehören Lernräume und die Bibliothek, die dem üblichen Standard entspricht. Nach Besichtigung der Labore sind die Gutachter_innen zu dem Schluss gekommen, dass diese sehr gut instandgehalten werden. Auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Labore für den Bereich Psychologie wird von den Gutachter_innen als sehr gut bewertet.

Die Personalausstattung für unterstützende, also nicht-wissenschaftliche Bereiche des Fachbereichs, sowie im Rahmen der Beratungsangebote ist ausreichend und weist keine Mängel auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Dokumentation

Es wird auf die Dokumentation zu den studiengangsübergreifenden Aspekten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Pro Modul wird eine Prüfung vorgesehen. Wird von dieser Regel durch Teilprüfungen abgewichen, so muss dies gesondert didaktisch begründet werden. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert angelegt. Die Prüfungsformate werden während der Entwicklung von Studiengängen unter den Lehrenden besprochen und vereinbart. Zusätzlich zu den Prüfungen am Ende des Moduls geben die Lehrenden den Studierenden während des Semesters Feedback über ihre Lernfortschritte. Die Hochschule bietet Lehrenden Informationen, Unterstützung und Workshops zu kompetenzorientiertem Lehren, Lernen und Prüfen an.

Die Abteilung Registrar Services organisiert und dokumentiert die Studien- und Prüfungsleistungen. Modulabschlussprüfungen finden am Ende eines jeden Semesters innerhalb einer zweiwöchigen Prüfungsphase statt. Der Prüfungsplan wird mindestens ein Monat vor Beginn der Prüfungsphase veröffentlicht und schließt zeitliche Überschneidungen von Prüfungsleistungen aus.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Dokumentation

Im Bachelorstudiengang gibt es verschiedene Modulprüfungen. Einige Module (etwa ein Drittel der Lehrveranstaltungen), sehen eine einzige Prüfung (Klausur) vor; weitere Modulprüfungen gliedern sich in zwei Teile. Dabei handelt es sich um folgende Kombinationen: Term paper und Laborbericht; Laborbericht und Präsentation; Laborbericht und Klausur; Laborbericht und Forschungsprojekt; Laborbericht und Klausur. Teilprüfungen sind gesondert didaktisch begründet. Die im Modulhandbuch angegebenen Lernergebnisse werden dort jeweils der entsprechenden Teilprüfung zugeordnet.

Ein Beispiel für zwei Modulteilprüfungen gibt es in dem Modul Neuroscience Methods. Hier sollen die Studierenden eine Präsentation halten und einen Laborbericht verfassen. Das Modul ist in ein Seminar und in Laborarbeit unterteilt. Während in dem Seminar die Studierenden sich einen Überblick über die verschiedenen Methoden verschaffen, lernen sie in der Laborarbeit und der Präsentation Näheres über die spezifische Anwendung der Methoden. Die Hochschule weist darauf hin, dass gute Lehre auch Möglichkeiten formativen Feedbacks erfordert. Daher werden im Studiengang regelmäßige Besprechungen von Aufgaben in Tutorien und Seminaren angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Sie ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Es werden Prüfungsformen eingesetzt, die auch in vergleichbaren Studiengängen Anwendung finden. Durch die Varianz an Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Positiv fällt auf, dass entsprechend der fachlichen Ausrichtung der Studiengänge, verschiedene Prüfungsformen im Vordergrund stehen. Dies lässt auch darauf schließen, dass Prüfungsformen sehr bewusst eingesetzt werden, was seitens der Gutachtergruppe begrüßt wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Modulteilprüfungen didaktisch begründet und für einen stringenten Kompetenzerwerb positiv einzuschätzen.

Ebenfalls möchte die Gutachtergruppe die Wertigkeit des formativen Feedbacks zu den Leistungen der Studierenden erwähnen. Dadurch ist ein Feedback zur individuellen Leistungsfähigkeit über die reinen Prüfungsergebnisse hinaus gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Dokumentation

Die mit etwa 50 % am häufigsten vertretene Prüfungsform im Masterstudiengang ist die Klausur. Die anderen Prüfungsformen sind: Projektbericht, Term Paper, Einzelpräsentation, Gruppenpräsentation, Abschlussarbeit.

Auf Nachfrage erläuterten die Lehrenden, dass viele Klausuren zwar formale Klausuren seien, aber auf die Abprüfung praktischer Kompetenzen ausgerichtet seien. Bei einer Klausur zu quantitativen Methoden etwa gibt es eine Aufgabenstellung, die in einen SPSS Outputsegment besteht. Die Studierenden sollen dann dazu Stellung beziehen. Da der Studiengang auf die berufliche Qualifizierung der Studierenden für diagnostische Aufgaben vorsieht, stellt die Befähigung, komplexe Inhalte strukturiert zu erfassen und aufzubereiten, eine zentrale Zielgröße dar. Dadurch können neben den theoretischen Inhalten auch die praktischen Kompetenzen abgeprüft werden. Ähnlich verhielte es sich bei anderen Modulen. Dort würden Aufgabenstellungen häufig aus konkreten Fallbeispielen bestehen. Auf diese Weise würden auch hier praktische Kompetenzen abgeprüft, obwohl es sich um eine schriftliche Leistung handle.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Es kann festgestellt werden, dass die Prüfungen und Prüfungsarten modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Sie ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Es werden Prüfungsformen eingesetzt, die auch in vergleichbaren Studiengängen Anwendung finden.

Die Gutachter_innen halten die Begründung des umfassenden Einsatzes schriftlicher Prüfungen für plausibel und sind davon überzeugt, dass die Anforderungen an kompetenzorientierte Prüfungen eingehalten werden. Prüfungen sind so gestaltet, dass sie das Erreichen von Lernergebnissen auf den dem Level 7 angemessenen, komplexeren Stufe der Kognitiven Lernzieltaxonomie testen und möglichst angewandt sind. Daher sind die Gutachter_innen von der Qualität der Prüfungen überzeugt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Es gibt eine zentrale Lehrplanung (Resource Planning Unit), die den Zeitplan für das Modulangebot in Koordination mit den Studiengangverantwortlichen und Dekan_innen festlegt und ein Verzeichnis erstellt. Sie stellt die Vereinbarkeit der unterschiedlichen Fächerkombinationen sicher, damit die Studierbarkeit gewährleistet wird und es keine zeitliche Überschneidungen von Kursen gibt.

Modulabschlussprüfungen finden am Ende eines jeden Semesters innerhalb einer zweiwöchigen Prüfungsphase statt, die im Akademischen Kalender dokumentiert, der auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht ist. Durch die Erstellung eines übergreifenden Prüfungsplan sollen ein reibungsloser Ablauf der Prüfungen gewährleistet und Häufungen sowie Überschneidungen vermieden werden. Dieser wird mindestens einen Monat vor Beginn der Prüfungsphase veröffentlicht. Generell wird der Prüfungsplan so gestaltet, dass Studierende nicht mehr als zwei Prüfungen an einem Tag absolvieren müssen und sich Prüfungen zeitlich nicht überschneiden. In Einzelfällen von Häufungen und/oder bei Überschneidungen werden den betroffenen Studierenden individuelle Lösungen angeboten. Nachprüfungen sind für den Beginn des Folgesemesters geplant.

Eine regelmäßige Überprüfung der Arbeits- und der Prüfungsbelastung erfolgt durch kursbezogene Lehrevaluationen, programmspezifische Studierendenbefragungen, sowie während der jährlich durchgeführten Round Table-Gespräche der Studiengänge. In allen Befragungen wird explizit auch nach der Prüfungsbelastung gefragt. Modulstruktur und Prüfungsbelastung werden

auf Basis dieser Ergebnisse regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die Ergebnisse der Befragungen werden in den jährlichen Studiengangs-QM-Berichten analysiert und veröffentlicht. Die Module aller Studiengänge sind so bemessen, dass ihre Lernziele innerhalb eines Semesters erreicht werden.

Die Kursregistrierung liegt in der Verantwortung des Registrar Services. Die Studierenden informieren sich über das Kursangebot im Campus Management System CampusNet, wo sie die Informationen zu den Lehrveranstaltungen finden können. Diese Informationen umfassen die Namen der Lehrenden, Kursmaterial und Kursliteratur und die Zeitangaben. Im CampusNet gibt es auch Informationen über die Daten und Fristen im Semester, auch können sich die Studierenden dort einen individuellen Stundenplan erstellen. Im Fall von Überschneidungen können die Studierenden die zentrale Studienberatung oder ihren Academic Advisor kontaktieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Im Abschlussjahrgang 2018 haben acht von zehn Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Die Module umfassen mindestens 5 Leistungspunkte. Es gibt jedoch einige Ausnahmen. Folgende Ausnahmen sind in den Bachelorstudiengängen vorgesehen:

1) Im dritten Jahr gibt es ein mit anderen Modulen gleichgestellte „Unit“, die 15 Leistungspunkte umfasst. Innerhalb dieses Moduls wählen die Studierenden sogenannte Spezialisierungskurse, vier von ihnen sehen nur 2,5 Leistungspunkte vor, die anderen beiden fünf. Die Studierenden sollten innerhalb dieser „Unit“ Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten wählen. Die Hochschule begründet den geringen Umfang der Leistungspunkte mit der Notwendigkeit, ein angemessenes thematisches Spektrum abzudecken.

2) Zur Sprachausbildung werden vier Module mit jeweils nur 2,5 LP angeboten. Hier weist die Hochschule darauf hin, dass sie in die Sprachkurs-Module auf unterschiedlichen Niveaus in Halbschritten des Europäischen Referenzrahmens anbietet, um unterschiedlichen Vorkenntnissen Rechnung zu tragen. Es seien hier deshalb bewusst nur 2,5 Leistungspunkte vorgesehen und diesem Umstand werde mit einem kleineren Prüfungsumfang entsprochen.

3) Im Seminar, das parallel zur Abschlussarbeit angeboten wird, vertiefen Studierende ihre Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und in der wissenschaftlichen Kommunikation. Aufgrund

dieser begrenzten Qualifikationsziele sind nur drei Leistungspunkte vorgesehen. Aber für die Abschlussarbeit sind die maximal gesetzlich zugelassene Zahl an Leistungspunkten vorgeschrieben. Diese Entscheidung ist darauf zurückzuführen, dass die Hochschule großen Wert auf Forschungsnähe, Methodenkompetenz und wissenschaftliches Arbeiten legt.

Die Arbeitsbelastung pro Modul wird im Modulhandbuch in Form von Stunden angegeben. Im Gespräch mit den Studierenden stellte sich heraus, dass die meisten Studierenden die Arbeitsbelastung während des Semesters als angemessen betrachteten. Im Student Experience Survey 2018 berichteten die Studenten von einer Arbeitsbelastung von etwa 38 Stunden pro Woche im Semester. Einige Studierende merkten in den Gesprächen an, dass sie Verbesserungsbedarf bei der Organisation der Prüfungen in den Prüfungswochen sehen würden. Durch die zweieinhalb Prüfungswochen seien die Anforderungen hier sehr eng auf eine relativ kleine Zeitspanne konzentriert. Dies betreffe besonders jene Studierende mit einem Nebenfach im ersten Jahr.

Der Academic Advisor nimmt als Adressat für die Studierenden bei Fragen und Problemen der Studierenden eine wichtige Funktion ein. Aus der Studierendenbefragung des Bachelorstudiengangs wird ersichtlich, dass nur etwa die Hälfte der Studierenden seinen/ihre Academic Advisor als leicht ansprechbar bezeichneten. Dieses Bild bestätigte sich in dem Gespräch mit den Studierenden nicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass der Bachelorstudiengang in Regelstudienzeit studierbar ist. Die Gutachtergruppe begrüßt die geringe Abbruchquote und ist der Auffassung, dass sie unter anderem auf das 3C-Konzept zurückzuführen und das gute Betreuungsverhältnis zurückzuführen ist.

Auch die umfangreichen Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden sind den Gutachter_innen positiv aufgefallen. Das Leben nach dem Campus-Konzept ist ein besonderes Merkmal der Hochschule, da den Studierenden nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gute Studienbedingungen geboten werden. Sie leben und lernen an einem Ort, können auch am Wochenende die Bibliothek nutzen und sich auf dem Campus ehrenamtlich engagieren

Darüber hinaus hat die Hochschule Prozesse entwickelt und diese mit Ressourcen versehen, um die Studierbarkeit der Studiengänge auch systematisch sicherzustellen. Dazu gehört ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb genauso wie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und der Prüfungen. Die Gutachtergruppe würdigt die Anstrengungen und nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Studierenden über keinerlei Probleme bezüglich dieser Punkte berichteten.

Die Gutachter_innen haben sich davon überzeugt, dass Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte angemessen sind und den Vorgaben der Musterrechtsverordnung entsprechen. Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf Leistungspunkten. Die benannten Ausnahmen sind schlüssig begründet und stellen keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Vielmehr geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Studienqualität und die individuelle Profilbildung der Studierenden leiden würden, wenn die Module zusammengelegt werden würden. Zudem sind alle Module jeweils innerhalb eines Semesters abschließbar.

Das unterdurchschnittliche Ergebnis zur Ansprechbarkeit der Academic Advisors sehen die Gutachter_innen nicht als problematisch an, da hier nach eigenen Angaben die Studierenden verschiedenen Möglichkeiten haben z. B. bei der Round Table Probleme bei den Studiengangskordinatoren anzusprechen.

Die Arbeitsbelastung wird in Studierendenbefragungen regelmäßig überprüft. Die Studierenden äußerten ihre Meinung zu den Evaluationsmethoden und Studierendenbefragungen der Hochschule, diese fiel sehr positiv aus. Die Gutachter_innen begrüßen diese effektive Einbindung der Studierenden zur Verbesserung des Studiengangs. Die Gutachter_innen sehen die Arbeitsbelastung durch die Prüfungen als angemessen an. Sie regen aber an, bei der Festlegung der Prüfungstermine den gesamten Prüfungszeitraum zu nutzen, damit zu kurze Prüfungsabstände vermieden werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Module des Masterstudiengangs umfassen mindestens fünf Leistungspunkte. Die Arbeitsbelastung pro Modul wird im Modulhandbuch in Form von Stunden angegeben. In der Studierendenbefragung 2018 gaben die Studierenden an, während des Semesters durchschnittlich 43,9 Stunden für das Studium aufzuwenden. Eine Arbeitszeiterhebung erfolgt sowohl auf Lehrveranstaltungs- als auch auf Studiengangsebene. Die Arbeitsbelastung wird kontinuierlich analysiert und in Round Table Gesprächen mit Studierenden diskutiert. Im Gespräch mit den Studierenden stellte sich heraus, dass sehr viele Studierende hier eine angemessene Arbeitsbelastung sehen und keinen Verbesserungsbedarf identifizieren können. Die Studierenden nannten hier größere Flexibilität bei der Prüfungsorganisation als einen wichtigen positiven Aspekt.

2018 haben zwölf der anfänglich 13 Studierenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen, 2019 wird der Abschluss von 13 von anfänglich 15 Studierenden erwartet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass der Masterstudiengang in Regelstudienzeit studierbar ist. Die Gutachtergruppe begrüßt die geringe Abbruchquote und ist der Auffassung, dass dies unter anderem auf das gute Betreuungsverhältnis zurückzuführen ist.

Die Gutachter_innen wertschätzen, dass alle Module eine Mindestgröße von fünf Leistungspunkten haben und dass kein Modul die Dauer von einem Semester überschreitet. Die Studierbarkeit ist nach ihrer Einschätzung auch durch die zentrale Organisation von Prüfungen und Stundenplänen und die angemessene Arbeitsbelastung gewährleistet. Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Mechanismen zur Überprüfung von Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte und konnte hier keine Mängel feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengangsleiter_innen sind für die wissenschaftlichen Inhalte der Studiengänge und die Integration aktueller wissenschaftlicher Diskurse in ihrem Fachgebiet verantwortlich. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge werden kontinuierlich durch die Studiengangsleiter_innen, Lehrenden und Dekan_innen geprüft und weiterentwickelt. Diese Ergebnisse fließen in die Lehre und Studiengangsgestaltung ein.

In der Hochschule findet ein Austausch der Lehrenden zu methodisch-didaktischen Entwicklungen, die sowohl fachspezifisch als auch fächerübergreifend sein können, statt. Dazu gibt es den Teaching day, der zweimal jährlich stattfindet.

Das Studienangebot beider Studiengänge berücksichtigt aktuelle Entwicklungen in der Forschung. Dies geschieht zum einen durch die Forschungstätigkeit der Lehrenden. Die Lehrenden betreiben Forschung, verfassen Artikel in Fachzeitschriften und tauschen sich auf internationalen Konferenzen mit Kollegen ihres Fachbereichs aus. Die praktischen Anteile im Studienangebot leisten auch einen Beitrag zur Aktualität des vermittelten Inhalts und die Programme profitieren von den Lehrenden, die extern sind oder eine langjährige Berufserfahrung in der Praxis vorweisen können. Beispielsweise haben die Master-Studierenden in einem Modul die Möglichkeit, die Realität von Gerichtsprozessen und das Verfahren der Gutachtenerstellung kennenzulernen.

Das Thema Digitalisierung wird in der Lehre im Rahmen des Jacobs Tracks integriert. Die Studierenden sollen hier über die gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung und die Bedeutung für die psychologische Perspektive nachdenken. Für die Hochschule ist das Thema Digitalisierung grundsätzlich von besonderer Bedeutung. Es wurde ein Ausschuss eingerichtet, um Strategien zur Weiterentwicklung der Digitalisierung der Hochschule zu entwerfen. Es soll darüber nachgedacht werden, wie die Hochschule die Digitalisierung noch besser für sich nutzen kann und dabei ihren Charakter als Präsenzhochschule beibehält. Ein Lehrender ist besonders aktiv im Bereich digitale Lernformen und hat hierzu ein Tandem mit einem externen Professor gebildet. Eine besondere Rolle spielt hier aus der Sicht der Hochschulleitung die Psychologie als Fach, welches Antworten auf die Frage liefern sollte, wie eine möglichst gute Verknüpfung digitaler Lernformen mit Präsenzunterricht gestaltet werden könnte.

In der Vergangenheit hat es eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Überarbeitung der Studienangebote gegeben. Die Studiengangskoordinatoren haben hier Evaluationsergebnisse oder

Diskussionen mit den Kollegen zum Anlass genommen, bestimmte Veränderungen anzuregen. Dies betraf bei dem Masterstudiengang beispielsweise die Bezeichnung der Module. Dieses Beispiel wird im Abschnitt zu Paragraph 14 näher erläutert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Dokumentation

Durch das Praktikum im fünften Semester und die Kommunikation mit den Arbeitgebern stehen Lehrende und Studierende in einem kontinuierlichen Austausch mit Industrie und Wirtschaft. Dies zeigt auch die Career Fair, die einmal jährlich auf dem Campus der Hochschule stattfindet.

Einige Studierende waren in der „Bremer Wissenschaftsmeile“ aktiv und haben dort dem Publikum ihre Forschungsergebnisse präsentiert. Dort bieten Wissenschaftler verschiedener Forschungsinstitute und Hochschulen Einblicke in ihre Arbeit. Dieses Projekt basierte auf einer Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse. Die Studierenden haben dafür an einer Schulung der Krankenkasse teilgenommen, bevor sie auf die Wissenschaftsmeile gegangen sind. Durch die Kommunikation mit einem breiteren Publikum und durch die Präsenz auf der Wissenschaftsmeile waren die Studierenden in einen fachlichen und überfachlichen Diskurs eingebunden. Die Aktualität der Studieninhalte stand hier im Vordergrund.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in beiden Studiengängen gewährleistet. Durch die getroffenen Maßnahmen wie die Teilnahme an Konferenzen, die Einbindung von Forschungsergebnissen in die Lehre und die praktischen Lehreinheiten ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und neue Entwicklungen berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Unterricht im Masterstudiengang ist durch verschiedene Elemente mit der aktuellen Forschung verbunden. Beispielsweise basiert das Modul „Life-Span Developmental Neuroscience“ auf der langjährigen Forschung des Modulverantwortlichen. Weitere Module ermöglichen den Studierenden einen direkten Einblick in den aktuellen Stand der Forschung, da die Lehrenden

selbst Forschung in diesem Bereich durchführen wie zum Beispiel in dem Bereich evolutionäre und kulturvergleichende Psychologie.

Durch das Modul „Klinische Psychologie“ und die Zusammenarbeit mit der Hochschulambulanz sind Studieninhalte direkt mit der Praxis und aktuellen Entwicklungen verknüpft. Ziel der Hochschulambulanz ist es, die Behandlung von Personen mit psychischen Störungen zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen die Behandlungstätigkeit und ihre wissenschaftliche Evaluation, damit spielt die Aktualität im Bereich klinische Psychologie eine zentrale Rolle und die neueren Entwicklungen der klinischen Psychologie werden in der Ausbildung berücksichtigt. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit, selbst Forschungsfragestellungen in der Praxis zu entwickeln, zu planen und umzusetzen sowie Einblicke in die von der Hochschulambulanz durchgeführten Forschungsprojekte zu erhalten. Dadurch wird den Studierenden ein vertieftes Verständnis der in der Literatur beschriebenen Interventions- und Studienmethoden durch die Kombination mit der praktischen Durchführung dieser Methoden ermöglicht und ihre Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zum Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Die Gutachter_innen stellen fest, dass die Aktualität und Adäquanz des Studiengangs gewährleistet ist. Durch die Forschungstätigkeiten der Lehrenden und ihre Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen und durch die praktischen Elemente des Unterrichts kommen die Studierenden mit aktuellen Fragestellungen in Berührung. Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die aktuellen Fachdiskurse. Die Gutachtergruppe wertschätzt auch die geplante Kooperation mit der Hochschulambulanz, durch die der Unterricht direkt an aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen angebunden sein wird.

Sie hat gesehen, dass die Studierenden sukzessive das notwendige Werkzeug für eigene Forschungsprojekte erlernen. Durch die geplante Kooperation mit der Hochschulambulanz knüpft die Lehre direkt an aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen an und die Studierenden erwerben Kompetenzen, wie sie einen Bezug zwischen ihrem Forschungsprojekt und den aktuellen Entwicklungen und Diskursen herstellen können.

Die Gutachter_innen bewerten die Einbeziehung von Rechtspsychologie in den Master als besonders positiv. Das Fach Rechtspsychologie wird nur an wenigen Standorten angeboten, obwohl Expertise in Rechtspsychologie relativ stark nachgefragt ist. Das zunächst auf theoretischer Ebene erworbene Wissen wird durch Einblicke in die Praxis (Gerichtsprozesse) vertieft. Die Hochschule hat hier durch die Einbeziehung rechtspsychologischer Studieninhalte ein Alleinstellungsmerkmal.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt

Nicht einschlägig

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein Monitoringsystem für alle Studiengänge, welches dem klassischen Deming-Zyklus (PDCA) folgt. Es wird durch die Abteilung Quality and Academic Performance Management geführt und von anderen Abteilungen und den Dekanaten unterstützt.

Am Ende eines Semesters werden die Lehrveranstaltungen (Unterrichtseinheiten und Module) von jedem Studiengang durch Fragebögen evaluiert (Teaching und Module Evaluations). Einmal im Jahr wird ein Round Table-Gespräch zwischen den Studiengangverantwortlichen, Vertretern der QM-Abteilung und allen interessierten Studierenden eines Studiengangs durchgeführt. Hinzu kommen auf Programmebene die jährlichen Studierendenbefragungen und die jährlichen Alumnibefragungen rund zehn Monate nach Studienabschluss. Anregungen der Studierenden waren in der Vergangenheit öfters der Ausgangspunkt für Veränderungen, die dann auf Studiengangsebene vorgenommen wurden. Beispielsweise gab es in der Vergangenheit Kritik an den Bezeichnungen der Module, die zu häufig einen allgemeinen Titel wie etwa Einführung führten und keine präzise Information über den Inhalt des Moduls lieferten. Dies wurde daraufhin in dem Masterstudiengang geändert und einige Modulbezeichnungen wurden überarbeitet.

Der QM Report von 2018 für Psychologie, der von den Studiengangverantwortlichen für Psychologie verfasst wird und auf den oben beschriebenen Evaluationen beruht, wurde dem Senat und den Studierenden präsentiert und liegt der Gutachtergruppe vor. Er enthält einen Aktionsplan, wo verschiedene Punkte aufgeführt sind, zu denen als Resultat des Feedbacks Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Dies betraf 2018 beispielsweise eine bessere Kommunikation der Lehrenden untereinander, um inhaltliche Überschneidungen im Unterricht zu vermeiden.

Nach eigenen Angaben führen die Dekane jährliche Personalgespräche mit den einzelnen Lehrkräften, in denen auch Lehrevaluationen besprochen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen vereinbart werden, die in die Planung für das folgende Jahr eingehen.

Die Absolventenbefragung von 2018 ist nur studiengangsübergreifend erfolgt. Es wurden keine studiengangsspezifischen Absolventenbefragungen vorgelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Studierenden werden in die Evaluation auf verschiedenen Ebenen einbezogen. In den Gesprächen gaben die Studierenden an, dass sie die verschiedenen Feedbackformen für sinnvoll halten und den Eindruck hätten, dass den studentischen Rückmeldungen ein wichtiger Stellenwert beigemessen würde.

Auch werden die Studierenden über die Ergebnisse der Befragungen und über die Maßnahmen informiert. Beispiele für Verbesserungsmaßnahmen im Bachelorprogramm wurden während der Begehung genannt. Beispielsweise wurden mehr Lab-Elemente zu einigen Kursen integriert hinzugefügt und besser mit dem Unterricht verzahnt.

Die Abschlussquote der vergangenen drei Jahre lag bei durchschnittlich 78 Prozent, davon alle in der Regelstudienzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter konnten sowohl aus dem Selbstbericht als auch aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und den Lehrenden erkennen, dass der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt.

Die Studierenden werden ebenso wie die Absolvent_innen einbezogen. Die Ergebnisse der Befragungen und Gespräche haben zu unterschiedlichen Anpassungen in den Studiengängen geführt. Neben den üblichen Evaluationen der Lehrveranstaltungen (inklusive einer Bewertung des Workloads) und der Befragung der Absolvent_innen der Studiengänge werden Round-Table-Gespräche genutzt, in denen Studierende und Lehrende in regelmäßigen Abständen über die Qualität der Lehrveranstaltungen und Module sprechen. An einer Hochschule mit geringen Studierendenzahlen sind Instrumente wie die Round-Table gut umsetzbar und mit Blick auf die Validität von schriftlichen Befragungen kleiner Gruppen, eine wichtige und richtige Ergänzung dieser. Die Gutachtergruppe bewertet dies ausdrücklich positiv. Sie stellt außerdem fest, dass die Ergebnisse der Studierendenbefragungen häufig Ausgangspunkt für Überprüfungen und Veränderungen des Studiengangs nach sich ziehen, um den Studiengang kontinuierlich zu verbessern. Damit besteht ein Regelkreis bei dem Monitoring. Diesen wertschätzen die Gutachter_innen besonders.

Neben der Absolventenbefragung bestehen keine weiteren systematischen Maßnahmen zur Bindung oder zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs der Absolvent_innen. Die Gutachter_innen sehen eine besondere Bedeutung in den Absolventenbefragungen, weil aus ihrer Sicht die

Information über anschließende Berufswege von Absolvent_innen für interessierte Studienbewerber ein ausschlaggebendes Entscheidungskriterium für die Hochschule darstellt. Die vorhandenen Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Es konnten keine Mängel identifiziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Empfehlung: Die Gutachter_innen empfehlen der Hochschule eine systematische Erfassung von Daten zu der beruflichen Entwicklung der Bachelor-Absolventen. Dabei sollte die Hochschule selbst über den Aufwand und den Umfang der Erfassung entscheiden.

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte.

Wie beim Bachelorstudiengang sind auch hier die Studierenden aktiv an den verschiedenen Evaluationsverfahren beteiligt. Im Gespräch gaben die Studierenden an, dass sie insbesondere die Round Table-Gespräche sehr schätzen, um Kritik am Studiengang zu üben. In der Studiengangsbefragung gaben 80 Prozent der Befragten für das Jahr 2019 an, sie hätten den Eindruck, dass die Hochschule studentische Kritik an den Studiengängen ernst nehmen würde und entsprechende Maßnahmen ergreife.

Auch werden die Studierenden über die Ergebnisse der Befragungen und über die Maßnahmen informiert. Nach eigenen Angaben betrafen kürzlich vorgenommene Veränderungen des Programmes auf der Grundlage von vorhergehendem studentischen Feedback beispielsweise die Erweiterung der Grundlagenvertiefung im ersten Semester und die Erhöhung der Leistungspunkte in der Programmsäule „Klinische Psychologie“.

Neben der Absolventenbefragung bestehen keine weiteren systematischen Maßnahmen zur Bindung oder zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs der Absolvent_innen.

Die Abschlussquote des ersten Jahrgangs war 100 Prozent, davon alle in der Regelstudienzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Empfehlung: Die Gutachter_innen empfehlen der Hochschule eine systematische Erfassung von Daten zu der beruflichen Entwicklung der Master-Absolventen. Dabei sollte die Hochschule selbst über den Aufwand und den Umfang der Erfassung entscheiden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule bekennt sich in ihrer Akademischen Verfassung zu Gleichberechtigung und Diversität. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt die Universität gleichberechtigte und partnerschaftliche Karrierewege. Die JU hat verschiedene Maßnahmen, um das Studium familienfreundlich zu gestalten. Beispielsweise gibt es eine Zahlung des Differenzbetrages im Fall von Kinderkrankengeld, wo die Eltern den Differenzbetrag erhalten (Arbeitsunfähigkeit der Eltern). Es gibt an der Hochschule ein Equality, Diversity and Inclusion Committee, welches zum Ziel hat, wesentlich zur Förderung der Diversity und Chancengleichheit an der Hochschule beizutragen. Es ist Ansprechpartner für Studierende und Mitarbeiter und nimmt auch Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wahr. Es ist paritätisch besetzt und in der Akademischen Verfassung verankert. Es untersteht und berichtet dem Akademischen Senat. Die Ansprechpartner_innen des EQ Committees sind allen Angehörigen zugänglich. Hier findet sich außerdem die „Antisexual Harassment Policy“, welche Eskalationsschritte und Verantwortlichkeiten hierfür definiert und für alle Universitätsangehörige gilt. Strategisches Ziel des Komitees ist die Entwicklung eines strategischen Rahmens, um alle Mitglieder der Universität einzubinden, aktiv für die Förderung von Diversität und eine positive Atmosphäre der umfassenden Inklusion in Studium, Arbeit und Leben einzutreten.

Die Hochschule hat in der Vergangenheit studentische Initiativen wie die Women and International Leadership Conference unterstützt. Die Konferenz bietet eine Plattform für Anwaltschaft, Dialog und Inspiration, um die Gleichstellung im beruflichen Bereich voranzutreiben. In dieser Plattform werden u.a. weibliche Vorbilder in den Naturwissenschaften herausgestellt.

Alle Studierenden, die in ihrem Studium durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung eingeschränkt sind, können einen Nachteilsausgleich beantragen. Jeder Nachteilsausgleich ist individuell und bedarfsgerecht auszugestalten, er bezieht sich auf die Form und die Rahmenbedingungen von Studien- und Prüfungsleistungen.

In der Rahmenprüfungsordnung sind Regelungen für Studierende mit Kind und Schwangere wie Mutterschutz und Elternzeit vorgesehen. Diese orientieren sich an den entsprechenden rechtlichen Bestimmungen (Mutterschutzgesetz, Bundeselternzeit- und Elternzeitgesetz und Bremisches Hochschulgesetz). Während der Elternzeit und im Mutterschutz müssen Studierende nicht am normalen Studienbetrieb teilnehmen, allerdings ist es möglich, Studienleistungen in dieser Zeit zu erbringen.

Unter Einbeziehung der Lecturer ergibt sich in beiden Studienprogrammen bei den Lehrenden ein Frauen-Männer-Anteil von 4:9. Der Anteil der weiblichen Studierenden im Bachelorstudien-gang liegt bei etwa 60% (Studienbeginn 2016-18), im Masterstudiengang bei etwa 79 Prozent (Studienbeginn 2016-18).

Im Rahmen der Begehung hat sich herausgestellt, dass die Studierenden gut über die oben be-schriebenen Möglichkeiten (Elternzeit, Mutterschutz, Nachteilsausgleich) informiert sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat gesehen, dass die Hochschule verschiedene Maßnahmen zur Gleich-stellung vorgenommen hat. Sie sieht das Engagement der Hochschule hier besonders positiv, da es stellenweise über die rechtlichen Anforderungen hinausgeht. Auch die Zahlung des Differenz-betrages im Falle von Abwesenheit der Studierenden wegen pflegebedürftiger Kinder ist als äu-ßert positiv zu bewerten. Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die Bestrebungen der Hoch-schule zur Gleichstellung vielfältig sind. Die Hochschule verfolgt ein nachhaltiges Konzept, die Chancengleichheit der Studierenden zu fördern.

Das Konzept ist nicht nur auf Studierende begrenzt, vielmehr profitieren auch Lehrende von den unterstützenden Angeboten der Hochschule. Dies wird seitens der Gutachtergruppe begrüßt. Ins-gesamt sind die Bestrebungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Unterstützung von Studie-renden in allen Lebenslagen positiv zu bewerten. Mit Blick auf die internationale Studierenden-schaft ist positiv zu bewerten, dass die Hochschule versucht, Studierenden mit unterschiedlichen sprachlichen, regionalen und auch religiösen Hintergründen ein selbstbewusstes Verhalten zu vermitteln. Es bleibt festzuhalten, dass die Hochschule vielfältige Anstrengungen unternimmt und ein Konzept verfolgt, um nachhaltig und umfassend zur Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebe-nen bei-zutragen und die Chancengleichheit der Studierenden zu fördern. Diese finden ohne Frage An-wendung in allen hier vorliegenden Studiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Dokumentation

Siehe studienübergreifende Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studienangewandte Bewertung zu Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der besonderen Umstände der Programme der Hochschule und deren Akkreditierungsstatus wurden die beiden Studiengänge als Erstakkreditierung behandelt. De facto handelt es sich jedoch nicht um Erstakkreditierungen im klassischen Sinne, da die Aufnahme der Studiengänge bereits längere Zeit zurückliegt (s. Überblick zu Beginn). Bei beiden Studiengängen wurde jedoch vor kurzem eine umfassende Umstrukturierung vorgenommen. Bei den Gesprächen in der Begehung waren Studierende anwesend, die noch in den Studiengängen in ihrer alten Strukturierung studieren. Auch beziehen sich die Daten im Datenblatt auf die „alten“ Studiengänge.

Die Hochschule hat entschieden, dass auch das Nebenfach Integrated Social and Cognitive Psychology Teil des Begutachtungsprozesses sein sollte.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018.

Policies Undergraduate Studies (Studien- und Prüfungsordnung, Version 3 vom 01.09.2019)

Policies Undergraduate Studies (Studien- und Prüfungsordnung, Version 3 vom 01.09.2019)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

Prof Dr. Henning Plessner, Professor für Sportpsychologie, Universität Heidelberg

Prof. Dr. Erich Schröger, Professor für kognitive einschließlich biologische Psychologie, Universität Leipzig

Vertreterinnen/Vertreter der Berufspraxis:

Frau Dipl. Soz.-Wiss. Cornelia Keller-Ebert

Vertreterin der Studierenden:

Frau Iris Lichtenthäler FOM University Dortmund

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01 Integrated Social and Cognitive Psychology

Erfolgsquote	78% (2016-2018)
Notenverteilung	Noten 1-4, (Notenskala 1-6), Ø 1,9 ⁵
Durchschnittliche Studiendauer	6
Studierende nach Geschlecht	38 % Männer, 62 % Frauen (Basis 2016-2018)

Studiengang 02 Psychologie

Erfolgsquote	100% (2018)
Notenverteilung	Noten 1-3, (Notenskala 1-6), Ø 1,5 ⁶
Durchschnittliche Studiendauer	4
Studierende nach Geschlecht	27 % Männer, 73 % Frauen (Basis 2016-2018)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01: Integrated Social and Cognitive Psychology (B. Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	15.11.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsident der Hochschule, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitglieder der Verwaltung (Qualitätsmanagement, Head of Academic Services, Head of Teaching and Resource Planning, Head of Programme Services)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Laborräume Psychologie, Bibliothek, Campussystem

Studiengang 02: Psychologie (M. Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	15.11.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitglieder der Verwaltung (Qualitätsmanagement, Head of Academic Services, Head of Teaching and Resource Planning, Head of Programme Services)

⁵ Basisjahr 2018

⁶ Basisjahr 2018

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Laborräume Psychologie, Bibliothek, Campussystem
--	---

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche

Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung

und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-
daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl
des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hoch-
schule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverlei-
henden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Um-
fang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinba-
rungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit ei-
ner anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das
Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst grad-
verleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.
²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)